Unterricht
für
christliche Eheleute
vom
gemeinen Stande,
zur
Beförderung ihrer Glückseligkeit.

Verfasset
von einem Seelsorger.

Mit Erlaubniß des Hochw. Ordinariats Freising.

München, 1790.
Bey Joseph Lentner.

Nro. 1780.

Unterricht für christliche Eheleute ꝛc.

Imprimatur.

Registr. Fol. 152.

Sign. München, im Churfürstl. Bücher = Censurcollegium den 27ten Febr. 1790.

Franz Xav. Graff, wirklicher Rath und Secretair.

Vorrede.

Die vernachläßigte und unzweckmäßige Kinderzucht, und das ausschweifende Betragen beyder Geschlechter gegen- und miteinander vor der Ehe; dann die leichtsinnige, eigennützige und ganz verkehrte Standes-Wahl sind freylich die Haupt-

quellen unglücklicher Ehen. Wenn ich aber in stiller Einsamkeit manchmal den allgemeinen und besondern Klagen wirklicher Eheleute nachdenke, um den Grund, und die individuelle Ursache ihrer Unzufriedenheit zu finden; so ist diese Ursache meist keine andere, als Mißkenntniß des Ehestandes, Unwissenheit der ehelichen Pflichten, und Mangel der Anleitung, wie man diese Pflichten am leichtesten erfüllen kann: und endlich das Unvermögen an Kopfe und Herzen, diese so wichtige Pflichten auszuüben. Die Kirche, und die weltliche Krone machten zwar viele Ehehindernisse; aber eines der nothwen-

dig-

digsten finde ich nirgends; welches etwa so lauten könnte: „Ledige Personen sol„len nicht zur Ehe schreiten, noch ge„trauet werden, bevor sie nicht der „Obrigkeit ein schriftliches Zeugniß von „ihren Seelsorgern mitbringen, daß sie „hinlängliche Kenntnisse von dem Ehe„stande, und seinen Pflichten besitzen, „und Kopf und Herzensgaben genug ha„ben, um das Ziel und die Absicht der „ehelichen Gesellschaft (gute Erziehung) „befördern, und darinn nützlich und „glücklich leben zu können". Muß doch Jeder, der eine hohe Stelle, ein Amt, eine Meisterschaft ꝛc. antreten, oder ein

Leh-

Lehrer, ein Geistlicher — werden will, eine scharfe Prüfung aushalten, ein Zeugniß seiner Wissenschaft, und seines Wohlverhaltens mitbringen; warum sollen die Menschen nur zum Stande der heil. Ehe ohne dergleichen Prüfung und Zeugniß zugelassen werden? — Welches Amt ist wichtiger, als jenes des Mannes, des Vaters, des Hausherrn? Welche Stelle ist allgemein nützlicher, als jene des Weibes, der Mutter, der Hausfrau? Jedes von den Verheuratheten muß also allein das Amt meistens von Dreyen versehen. Welche Gattung Menschen hat einen stärkern, und weiter aus-

ge-

gedehnten Einfluß auf das Wohl, oder Wehe der Kirche, des Staates und der gesammten Menschheit, als eben die Eheleute? Welcher Stand endlich fodert mehr Kenntnisse und Heiligkeit des Herzens, als eben wieder der Ehestand? Und hiezu soll jeder Dümmling ohne Unterschied, wenn er nur Güter hat, und jedes Menschengerippe ohne Kopf und Herzensgaben, so lange ihm nur Zeugungskräfte übrig sind, angenommen werden? — Die meisten Brautleute kommen in den Pfarrhof ohne einmal zu wissen, warum sie einander ehelichen wollen; was der Ehestand sey; und wo-

zu er von Gott eingesetzt worden. Diese Unwissenheit wenigstens in Etwas zu bekämpfen, und zum Glück meiner Mitmenschen, was ich habe, beyzutragen, faßte ich den Entschluß, in meinen Unterhaltungsstunden die Pflichten des Ehestandes zu sammeln, und schriftlich aufzusetzen, und darinn jedes Brautpaar zu unterrichten, welches zur Aufnahm ihres Eheversprechens zu mir kommen würde. Nur zum Privatunterricht allein waren also diese Blätter bestimmt; und meine Absicht dabey war rein, war heilig, und den Brautleuten war dieser Unterricht allemal so angenehm, daß sie

mir oft herzlich dankten. Warum selbe aber itzt im Druck erscheinen, ist keineswegs die Ruhm- oder Auctorsucht Ursache, sondern einzig, und allein die dringende Vorstellung, und das heftigste Verlangen eines meiner liebsten Freunde konnten meinen Händen diese Schrift entreißen. Gott segne die gute Absicht, und meine Arbeit, daß sie recht viel nutzen möge. Findet sich dieses Büchlein bald in jedem Hause ein, und wird es von recht Vielen mit Aufmerksamkeit gelesen, und fleißig angewendet; so ist meine Mühe reichlich belohnet. Vielleicht werden eben durch dieses Büchlein meine

Amtsbrüder aufgemuntert, daß sie alle nach meinem Beyspiele jedes Brautpaar in den Pflichten des Ehestandes unterrichten, oder wenigst den neuen Eheleuten dieses Büchlein zu lesen geben. Vielleicht wird dadurch ein Mann von mehr Geschicklichkeit und Erfahrung, als ich nunmehr besitze, gereizet, daß er ein weit nützlicheres Werk für gemeine Eheleute schreibet, oder vielleicht veranlasset dieses Büchlein eine gemeinnützige Anordnung von hoher Stelle ꝛc. Geschieht auch nur eines von diesen Allen, so preise ich mich glücklich.

Der Verfasser.

In-

Inhalt.

Aus welcher Absicht, und zu was für einem Ziel ist der Ehestand eingesetzt worden? §. I.

Ist der Ehestand mehr ein Freuden = oder mehr ein Wohlstand? §. II.

Was heißt man eine Pflicht für Eheleute? §. III.

Welche sind die Pflichten des Ehemannes? §. IV.

Welche sind die Pflichten des Weibes? §. V.

Wäre es eine große Sünde wider diese Standes-Pflichten zu handeln? §. VI.

Wie kann man Gleichgiltigkeit und Haß vermeiden, Liebe und Freundschaft hingegen erhalten? §. VII.

Wie soll sich ein Mann gegen ein fehlerhaftes Weib, und ein gutes Weib mit einem tadelvollen Manne verhalten? §. VIII.

Wie können Eheleute den lieben Frieden in ihrem Hause erhalten? §. IX.

Wenn ein Streit, oder auch eine Beleidigung unter den Eheleuten erfolget seyn sollte, wie müssen sie sich dann verhalten? §. X.

Wie kann man sich vom Zorn enthalten, und den Eifer mäßigen lernen? §. XI.

Warum sind Geiz, Verschwendung, und Nachläßigkeit der Eheleute besonders sündhaft? §. XII.

Soll

Soll die Aufrichtigkeit unter den Eheleuten völlig unbegränzt seyn? §. XIII.

Wie sollen sich Eheleute vor der Eifersucht und dem bösen Argwohn hüten? §. XIV.

Wie ist die Eifersucht zu heilen? §. XV.

Wie müssen sich die Eheleute bey dem Umgang mit auswärtigen Personen verhalten? §. XVI.

Eine brüderliche Erinnerung an Alle, die mit Verheuratheten umzugehen pflegen? §. XVII.

Giebt es keinen Fall, wo Verheurathete sich verlassen, oder wo sie gänzlich auseinander gehen dürften? §. XVII.

Wann wird die Ehe gebrochen, und was ist der Ehebruch für eine Sünde? §. XIX.

Ist den Verehelichten in Rücksicht der Gemeinschaft ihrer Leiber Alles erlaubt? §. XX.

Welche Mittel sollen Verheurathete anwenden ehelich enthaltsam und treu zu leben.
§. XXI.

Sollen die Eheleute auf ihre Güter ein gleiches Recht haben, und selbe gemeinschaftlich verwalten? §. XXII.

Sollen beyde Ehegenossen auch wechselseits für ihre Religion und Tugend Sorge tragen?
§. XXIII.

Haben die Kinder, wenn sie verehelicht sind, noch die vorigen Verbindlichkeiten gegen ihre Eltern? §. XXIV.

Haben die Verehelichten auch noch eine Verbindlichkeit gegen ihre Geschwister, andere Angehörige und gegen die Austrägler?
§. XXV.

Sind die Verehelichten auch noch an die Pflicht der Wohlthätigkeit gegen Arme gebunden?
§. XXVI.

Welche

Welche Pflichten haben Eheleute als Bürger eines Staates zu beobachten? §. XXVII.

Von dem Wittibstande. §. XXVIII.

Von der zweyten Ehe, und nöthigen Erinnerung dabey. §. XXIX.

Einige Regeln zur klugen Hauswirthschaft für den Mann. §. XXX.

Einige Regeln zur klugen Oekonomie des Weibes. §. XXXI.

Kurze Anleitung zur christlich-guten Kinderzucht. §. XXXII.

Von der Bildung des Körpers. §. XXXIII.

Von der Bildung des Geistes. §. XXXIV.

Von der Erziehung des Kinds zur Tugend. §. XXXV.

Von

Von den Mitteln den Kindern Tugend und Religion beyzubringen. §. XXXVI.

Bemerkungen der gewöhnlichsten Fehler bey der Kinderzucht. §. XXXVII.

Eine nöthige Erinnerung an alle Eltern? §. XXXVIII.

Eine Antwort auf die Entschuldigung vieler Eltern? §. XXXIX.

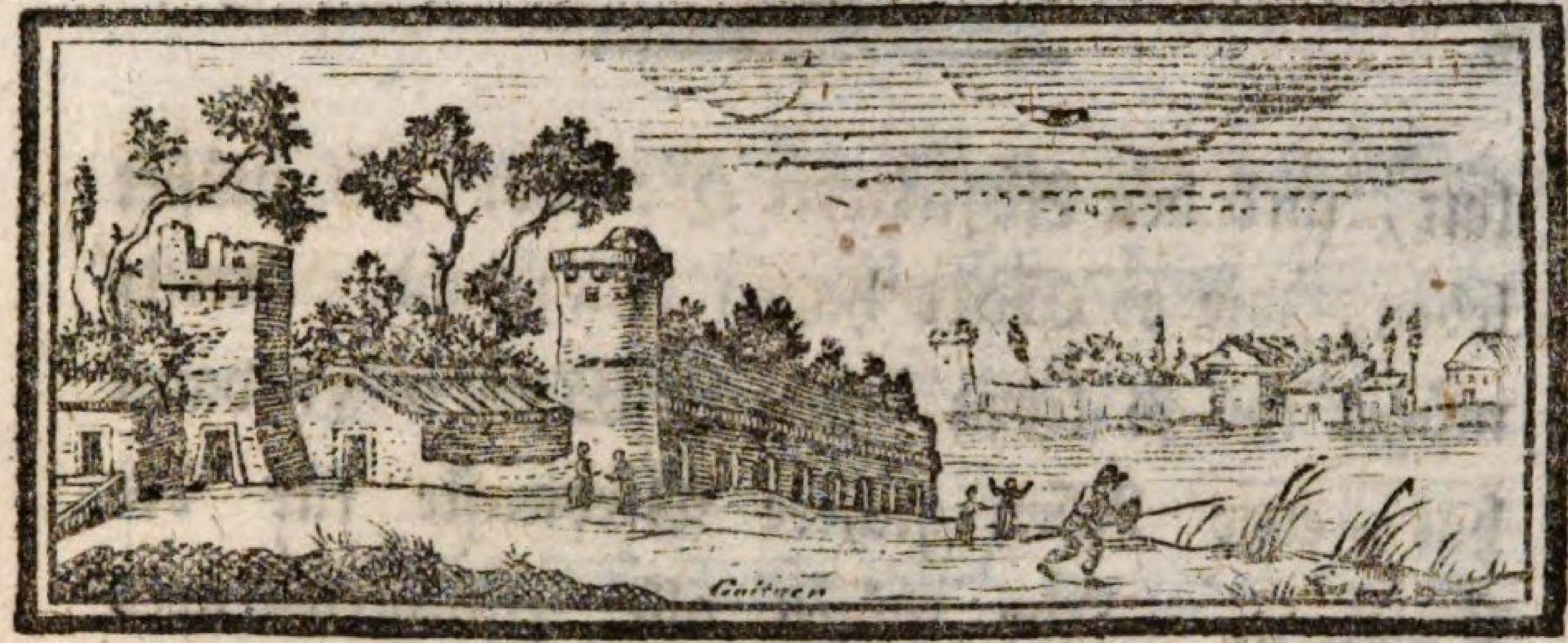

§. I.

Aus welcher Absicht, und zu was für einem Ziel ist der Ehestand eingesetzet worden?

Ein heiliger und höchstwichtiger Stand ist der, den ihr, christliche Eheleute! angetreten habt. Gott selbst setzte solchen im Anfange des Menschengeschlechtes ein; und sein göttlicher Sohn Christus erhob ihn zu einem heiligen Sacrament, und gab ihm noch diesen Vorzug, daß dieser Stand auch das enge Verbindniß, und die Vereinigung vorstellen sollte, mit welcher Gottes Sohn seiner Kirche zugethan ist. Dieser Stand muß jederzeit heilig gehalten werden, jederzeit nach dem Wil-

len, und den Absichten Gottes. Ih müßet leben, wie es Gott haben will; und darum müßet ihr so leben, weil es Gott will: dann hat euer Leben sichere Verdienste für die Ewigkeit. Ihr müßet alle Pflichten eures Standes, die ohnehin nichts anders, als die Mittel sind, womit man Gottes Absicht vollkommen erreichen kann, pünktlich erfüllen. Die Absicht Gottes bey Einsetzung des Ehestandes war nicht, daß alle Menschen ohne Ausnahme heurathen müßten, heurathen sollten; sondern damit

1.) Alle diejenigen den Ehestand antreten mögen, welche hinlängliche Mittel, Erlaubnisse und Fähigkeiten dazu haben, und zugleich vorhersehen, daß sie in der Ehe für sich, und andere Menschen mehr Gutes an Seele, und Leibe stiften können, als wenn sie im ledigen Stande blieben.

2.) Damit alle Kinder rechtmäßig (ohne Hurerey) erzeuget, gut erzogen, und auf diese Weise das Menschen-Geschlecht auf das glücklichste fortgepflanzet werde.

3.) Da-

3.) Damit die Menschen in innigster Freundschaft leben, und sich ohne Aufhören gegenseitige Hilfe leisten mögen. Und

4.) Damit sie unschädlich die sinnliche Begierde befriedigen, und von keiner Sünde des Fleisches verführet desto zufriedner, glücklicher und heiliger leben können.

§. II.

Ist der Ehestand mehr ein Freuden- oder mehr ein Wehestand?

Eben so glücklich, und ohne Fleisches Sünde heilig wie die Eheleute, können auch die ledigen auf Erde wandeln; und der Ehestand ist keineswegs so leicht und süße, wie sich Einige anfangs im Taumel der menschlichen Empfindungen einbilden: er führet viele Sorgen, mancherley Beschwernissen, wichtige Pflichten und grosse Verantwortung mit sich. Aber so beschwerlich, und kummervoll ist dieser Stand bey weitem auch nicht, wie ihn

Manche verschreyen: auch er hat seine eigenen Vortheile, Freuden, Glückseligkeiten und Verdienste, die unbeschreiblich groß sind, und die im ledigen Stande niemals so rein und dauerhaft genossen werden können. Bey jedem Menschen kömmt einzig alles darauf an, ob er für sich jenen Stand vernünftig wähllet, welcher seinen Eigenschaften am anständigsten ist; und wie er nachher seinen Stand hält. Erfüllet ein Mensch, er sey ledig, oder verheurathet, alle Pflichten seines Standes, und handelt er überall als ein guter Christ; so wird ihm sein Stand leicht und angenehm; alle Beschwernissen desselben wird er mit göttlichem Beystande unermüdet überwinden, alle Leiden und Unglücksfälle mit ruhigem Herzen übertragen, und mit froher Hinsicht auf die Ewigkeit die wenigen Jahre seines Lebens glücklich zubringen. Der Ehestand ist also nicht bloß ein Freuden- und nicht bloß ein Wehestand: mehrere Freuden, oder aber mehrere Wehen giebt er den Eheleuten, je nachdem sie sich besser, oder schlimmer betragen.

§. III.

§. III.

Was heißt eine Pflicht für Eheleute?

Das Betragen der Eheleute, wenn es gut seyn soll, muß nach den Pflichten ihres Standes eingerichtet werden. Eine Pflicht heißt aber überhaupt das, was Gott befohlen hat zu thun, oder zu unterlassen. Jene Befehle, und Lebensregeln also, die Gott den Verheuratheten besonders vorgeschrieben hat, sind auch ihre Pflichten, wovon einige den Mann besonders, einige das Weib besonders, einige beede miteinander treffen.

§. IV.

Welches sind die Pflichten des Ehemannes?

Die besondere Pflichten I. des Mannes sind:

1) Daß er sein Weib lebenslänglich ehre und liebe, wie sich selbst, und wie Christus sei-

ne Kirche liebte, für die er sogar ein Opfer wurde. Im Nothfalle muß er eher Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe beystehen. 2) Daß er sein Weib vor allen Uebeln und Beleidigungen schütze, so gut er kann; auch selbes in allem Guten durch vernünftige Belehrungen unterweise, und darinn durch liebreiche Ermahnungen stärke. 3) Muß er seinem Weibe auf eine christliche erlaubte Weise beywohnen; und ihr 4) sie mag ein Heurathgut mitgebracht haben, oder nicht, einen standesmäßigen Unterhalt verschaffen; die Kinder verpflegen; seinen Dienstbothen Kost und Lohn geben; auch wegen andern gegenwärtigen, und wahrscheinlich künftigen Bedürfnissen sorgfältig seyn.

II. Segnet Gott die Ehe mit Kindern; dann ist der Mann als Vater schuldig, solche zum Dienste Gottes, zu ihrem eigenen Wohl, und zum Nutzen der Welt gleich gut zu erziehen. Ob gleich diese Schuldigkeit des Vaters eigentlich erst mit dem vierten Jahre des Kindes recht anfängt, so hat er doch in-

indessen die Pflicht, daß er das, was er über die gute Kinderzucht gedacht, gelesen, gehört, oder selbst gesehen und erfahren hat, der Mutter itzt schon beybringe, und selbst, so viel möglich ist, hilfreiche Hände darbiethe.

III. Der Ehemann wird auch ein Hausherr (Hausvater), Herr a) über sein Weib, b) über seine Kinder, c) über seine untergebene Dienstbothen. Um die Gränzen dieser dreyfachen Herrschaft des Mannes zu bestimmen, ist zu merken, daß selbe jeder Zeit nur aus seinen Pflichten entspringet.

a) Als Herr des Weibes ist er einzig und allein nur zu jener Herrschaft und Gewalt berechtiget, die er braucht, damit er seine Standespflichten vollkommen erfüllen kann. Nicht der Mann zeiget sich als einen vernünftigen Herrn über seine Frau, der immer nur befehlen will, und eigensinnig auf dem beharret, was er einmal gesagt hat, der die Worte, Rathschläge und Ermahnungen seiner Ehehälfte nicht einmal anhöret; sondern ihr also-

bald

bald das Stillschweigen gebiethet, und zörnet, und schimpft, und poltert, und schlägt. — Entgegen kennt der Mann seine rechtmäßige Herrschaft, und übet solche nach Gottes Wohlgefallen aus, der sich zwar als das Haupt der Familie, als den Ersten im Hause dem Range und Ansehen nach betrachtet; darum alles, was zum Nutzen des Hauswesens nöthig ist, mit Weisheit anordnet, und in zweifelhaften Dingen, und Streitsachen eine vernünftige Entscheidung mit Klugheit giebt; der aber niemals halsstärrig und grob wird und beleidiget; sondern nachzugeben weis, wo er nicht genugsame Einsicht hat, oder wo er sich irret, oder sich schon geirret hat; der sich endlich mehr als den Versorger, Beschützer, Wohlthäter und Freund, als den Gebiether seines Weibes ansieht. Liebe und Güte wirken in der Ehe weit mehr als Befehle.

b) Als Herr über Kinder kann er sich keine größere Herrschaft und Strafgewalt anmassen, als er zur weisen Erziehung bedürftig

ist:

ist: eine solche Herrschaft muß er aber auch unnachsichtlich ausüben. Jeder Vater sündiget also, der seinen auch noch so kleinen Kindern nur eine schädliche Unart nachsieht, solche ungeahndet hingehen läßt; der seine Jugend müßiggehen, und wie das liebe Vieh heranwachsen mit Gleichgiltigkeit sieht, selbst noch für dieses weit mehr Sorge, als für jene trägt; der nicht den mindesten Aufwand, wenn er auch leicht könnte, machen will, um seinen Kindern nützliche Sachen lernen zu lassen. Unter schwerer Sünde darf kein Vater seinem Kinde einen Schaden weder an Seele noch am Leibe verursachen; also selbes nie der Schule, oder dem christlichen Unterricht in der Kirche ohne Noth entziehen; er darf selbes nie von einem wahrhaft guten Vorhaben auf was immer für eine Weise abhalten; noch weniger zu einem gewissen Stand zwingen. Kurz: kein Vater kann jemals mit seinen Kindern thun, was er will, sondern er muß allzeit das wollen und thun, was den Kindern an Geist und Körper gedeihlich ist.

c) Als

c) Als Herr der Dienstbothen, hat er über diese nicht mehr Macht, als ihm dienlich ist, die Einigkeit, die gute Aufführung, die Tugend und Zufriedenheit unter ihnen zu erhalten und zu vermehren. Die Ausübung einer solchen Gewalt ist aber auch Pflicht für einen Hausherrn: er muß deßwegen seine Untergebene in allen Stücken liebreich, billig und gerecht behandeln, durch Worte, Beyspiele und Thaten zu allem Guten aufmuntern; aus Pflicht muß er ein wachsames Aug auf sie haben; keine gefährliche Zusammenkünfte und Bekanntschaften, oder nächtliche Besuche, Spiele und Kammeradschaften, oder langes Ausbleiben gestatten; keine unsittliche Reden, Scherze oder Handlungen ꝛc. gedulden; die lüderlichen Dienstbothen, die sich nach einigen Ermahnungen nicht bessern, muß er bald aus dem Dienste schicken; damit nicht auch die Guten durch öftern Umgang mit selben böse werden. Entgegen soll der Herr seine rechtschaffenen Dienstleute manchmal belohnen, selben zu ihrem weitern Glück und ihrer Versorgung behilflich seyn, und im Alter,

oder

oder in Krankheiten, nie völlig verlassen, und verstossen. Pflichtwiderig und ungerecht handelt jener Herr, der seinen Untergebenen nur ein Mißvergnügen wissentlich verursachet, ohne daß selbes zum Besten seines Hauses, oder zur Strafe und Besserung des Dieners, und zu einem Beyspiele Anderer nothwendig veranstaltet werden müßte: Ungerecht wäre z. B. 1) seinen Untergebenen zu viele und zu schwere, oder unnöthige Arbeiten auflegen. 2) Seine Untergebene mehr, als nöthig ist, einschränken; ihnen unschädliche Freuden versagen, 3) sie durch harte, verächtliche, schimpfliche Worte und Reden kränken, durch Stösse oder Schläge beleidigen, 4) sie ohne Noth, und ohne die wichtigste Ursache bey Gericht, oder ihren Freunden verklagen, oder aus dem Dienste, und Hause vor dem Ausgang der bedungenen Zeit stossen. — —

Ein Beyspiel eines rechtschaffenen Herrn ist der Hauptmann zu Kapernaum. Er war ein vornehmer Herr; aber selbst bereitwillig für seinen kranken Knecht zu Jesu zu gehen, und

Hilfe

Hilfe zu suchen. Er bath Jesum um diese Hilfe so sehnlich, als immer ein Vater für sein Kind bitten kann. Aus seinem ganzen Gespräche mit dem Erlöser sieht man, daß er bey seinen Untergebenen auf gute Ordnung, auf Zucht und Gehorsam gegen seine Befehle hielt; aber er bedachte es wohl; er sey selbst ein Mensch; darum war er auch barmherzig, und erkenntlich, und schonend gegen sie. Matth. VIII. 5.

§. V.

Welche sind die Pflichten des Weibes?

Die angeführten Pflichten eines Mannes sind alle als göttliche Befehle zerstreuet in der Bibel zu finden: an Thimot. III. 11 und an Tit. II. 4. Die Pflichten des Weibes aber beschreibt Paulus allein kurz diese. „Die „Weiber sollen ihre Männer von Her„zen lieb haben, ihre Töchter Klug„heit lehren, und ihre Söhne unver„fälscht lieben; indessen selbst klug, „keusch, nüchtern, haushälterisch, leut„selig, und ihrem Manne gehorsam

„seyn:

„ seyn: ihr stiller, und sanfter Geist „ ist in grossem Werth vor den Augen „ Gottes". Die verehelichte Weibsperson muß

I. Als Weib a) ihren Mann zärtlich und beständig lieben, und ihm nicht allein ehrlich auf eine unsträfliche Weise beyschlafen; sondern auch stets bey ihm bleiben; wohnen, wo er wohnet; Freud und Leid, Glück und Unglück mit ihm theilen. b) Ihm jeder Zeit mit Ehrerbiethung begegnen; sich freundlich, und anständig gegen ihn betragen, und so überall zu Hause, und ausser selbem das Ansehen ihres Mannes aufrecht erhalten: mit ihm zanken, über ihn in Gegenwart Anderer schmähen, ihn verkleinern ꝛc. ꝛc. ist Sünde. c) Muß das Weib in allen erlaubten, und billigen Sachen ihrem Manne untergeben (gehorsam) seyn, und keineswegs über ihn herrschen wollen. Schweigen soll das Weib jedesmal, wenn ihre vernünftige Vorstellungen, ihre guten Worte, und ernstliche Bitten nichts helfen: und dieses Schweigen muß

sie

sie sich auch ohne einsweilige Nachrede, ohne Murren und Brummen, ohne Kopfhängen, und ohne heimliche Rachsucht angewöhnen.

II. Als Gehilfinn ihres Mannes muß ihm das Weib gute Dienste allenthalben leisten, alle Beschwernisse des Lebens erleichtern, das Bittere desselben zu versüssen, und das Verdrüßliche erträglich zu machen sich befleissen: sie muß auch in den Arbeiten ihres Mannes, und in dessen Erwerbstande, so viel ihr möglich ist, mithelfen, und durch kluge christliche Hauswirthschaft alles gut verwalten und verwenden. Eine solche Gehilfinn ist eine grosse Wohlthat für einen Mann, und dem Hause eben so nützlich, ja zur Erhaltung einer ganzen Familie oft weit nothwendiger, als der Mann selbst. Ein braves Weib (sagt das Sprichwort) kann einen liederlichen Mann; aber ein braver Mann kein liederliches Weib erhalten.

III. Als Mutter liegt dem Weibe eine der allerwichtigsten Pflichten ob, die genaue-

ste Sorgfalt nämlich für das Wohl ihrer besonders unmündigen Kinder. Der Grund zum Verderbnisse eines Menschen, und sein zeitlich, und ewiges Unglück kann schon geleget werden, da er im Mutterleibe empfangen wird; die Zeit der Schwangerschaft, und jene der Geburt kann seinem Geist und Leibe schädlich werden, wenn die Aeltern, und besonders die Mutter vor jeder Leidenschaft, Ausschweifung, Sünde, und Bosheit sich nicht sorgfältigst hüten, als vor heftiger Aergerniß, Betrübniß, Furcht, vor Trunkenheit, Zorn, Wuth, Zank, und allen unerlaubten Begierden. — Die Kinder erben das Böse ihrer Aeltern gleichsam mit der Natur: selbst Diebe wurden von diebischen Aeltern geboren. Schon bey dem Antritt des Ehestandes soll sich das Weib bey andern erfahrnen Weibern erkundigen, wie man sich bey Erzeugung und Erziehung der Kinder bescheiden zu verhalten haben. Die gute Kinderzucht soll des Weibes innigste Freude, und ihr wichtigstes Geschäfte seyn.

Als man einsmals von der Cornelia der würdigen Gemahlinn des römischen Bürgermeisters Sempronius ihre größte Kostbarkeiten und Edelgesteine zu sehen begehrte; deutete sie auf ihre sehr gut erzogene Kinder, und sagte: „Sehet hier meinen schönsten Putz, meinen Pracht, meine Kleinodien, und meine besten Kostbarkeiten".

IV. Als Hausfrau (Hausmutter) ist das Weib streng verpflichtet, zu sorgen, daß die Dienstbothen und Innwohner des Hauses dem ehelichen und häuslichen Glücke nicht hinderlich werden; und daß in ihrem Hause nichts ungebührliches geschehe. Da besonders die Dienstbothen weiblichen Geschlechtes der Aufsicht der Frau anvertrauet sind; so muß sie auch für die Zufriedenheit, Frömmigkeit, Arbeitsamkeit, und jungfräuliche Tugend derselben hauptsächlich wachsam seyn; sich aber niemals eine größere Herrschaft über ihre weiblichen Dienstleute anmassen, als selbst der Mann über seine männliche hat (sieh §. IV. c.) Sollte einmal des Weibes Ansehen zu gering seyn unter den Hausgenossen einen Fehler zu

han-

hindern, oder zu verbessern, oder was Gutes zu befördern, dann sage sie es dem Manne, und mache mit ihm gemeinschäftliche Sache mit aller Klugheit und Vorsicht.

§. VI.

Wäre es eine grosse Sünde wider diese Standespflichten zu handeln?

Zur Erfüllung ihrer Pflichten sind beyde Ehegenossen aus mehr als einem Grunde verbunden. Gott verlanget diese Erfüllung; und sie ist das einzige Mittel zum zeitlichen Glück, und zur ewigen Seligkeit beyder Eheleute. Dem Staate, der Kirche, und der ganzen Menschheit liegt daran, daß der Ehestand jedesmal gut gehalten werde; indem sonst an Aeltern und Kindern liederliche Bürger, schlechte Diener Gottes, und böse Menschen allenthalben angetroffen würden. Zur Erfüllung ihrer Pflichten machten sich die Ehegenossen selbst vor dem Altar Gottes in Gegenwart des Priesters und der Gemeine verbindlich; und diese Verbind-

lichkeit kann um nichts geringer seyn, als jene ist, die ein giltiger Vertrag, ein Gelübd, ein Eid mit sich bringen: je grösser aber eine Verbindlichkeit ist, desto grösser wird auch eine Sünde. Besonders würden sich Eheleute gröblich versündigen, wenn sie sich 1) mit kalter Gleichgiltigkeit, mit grobem Zank, oder Haß begegneten; 2) wenn der Mann, oder das Weib sehr nachläßig, oder geizig, oder verschwenderisch wäre, daß das Leben des Andern darum bitter werden müßte. 3) Wenn ein Theil falsch, oder übel argwöhnisch und eifersüchtig wäre; oder sich so leichtsinnig aufführte, daß der Gegentheil zu einer Eifersucht gleichsam veranlasset werden müßte. 4) Wenn ein Ehegenossen den Andern meineidig verließe, oder gar die Ehe bräche. Diese und dergleichen Ehestandes-Sünden zu meiden, sind beyde Gatten gleich stark verbunden; deßwegen will ich euch, liebe Eheleute diese gegenseitige Verbindlichkeit und Pflichten etwas genauer zergliedern, und ihre Ausübung lehren.

§. VII

VII.

Liebe und Freundschaft erhalten. Wie kann man Gleichgiltigkeit und Haß vermeiden?

Gleichgiltigkeit und Haß sind nirgends, wo die Liebe herrschet; und diese entsteht, und bleibt in einem Menschen gegen den andern ganz natürlich und gewiß, wenn nur dieser andere lauter gute Eigenschaften, reine Tugend und anzügliche Vollkommenheiten besitzet, selbe merkbar äussert, und sie immer zu vermehren und zu erhöhen trachtet. Gut gewählte Eheleute lieben sich darum ohnfehlbar, so lange sie leben, wenn

1) Der Mann so, wie das Weib immer frömmer, weiser, christlicher und tugendhafter zu werden sich bestrebet; wenn sie ihre Fehler nach und nach ablegen, und ihre Schwachheiten immer weniger, und kleiner machen. Folgende Tugenden sind jedem Ehepaare besonders zu empfehlen: als, häusliche Ordnung,

wahre Andacht und Gottesfurcht; dann ein munteres Gemüth ohne Neckerey, Vertraulichkeit ohne Schamlosigkeit, Beredsamkeit und Aufrichtigkeit ohne Dummheit, Redlichkeit ohne Verrätherey, Nachgiebigkeit ohne Widersprechungsgeist, Demuth ohne Gleißnerey, Mäßigkeit in allen Sachen, Wohlthätigkeit, Hochachtung und Anständigkeit.

2) Wenn der Mann dem Weibe, und diese wieder dem Manne allen unnützen Verdruß zu hindern sich befleissen; sich in Widerwärtigkeiten trösten und aufmuntern, auch sonst, so oft es seyn kann, sich grosse Dienste, oder kleine Gefälligkeiten wechselseitig leisten. Was ein Theil will, und gerne sähe, das ihm der andere thue; das soll auch er dem andern thun. Kleine Dienste, Gefälligkeiten und Vergnügungen wären z. B. Etwas herzu oder hinweg tragen, welches der Gegentheil verlanget. Etwas für den andern reden, schreiben, lesen, kaufen, oder einen Gang für ihn machen; unterschiedliche Sachen,

woran

woran der Gegentheil ein Wohlgefallen fühlet, nach Hause bringen, es mag dann ein Hausgeräth, ein Kleidungsstück, eine neue Erzählung, oder sonst was immer seyn. ꝛc.

3) Wenn sich jeder Theil der Gefälligkeiten, und Wohlthaten, die er von dem andern bisher empfangen hat, öfter lebhaft erinnert; jedes Mißfällige ganz vergißt; seine Augen von den Mängeln und Fehlern seines Gegentheils ab: und zu seinen Tugenden, und Vollkommenheiten hinwendet; nur diese recht aufmerksam betrachtet: wenn endlich jeder Ehegenossen dem guten Gott oft, und herzlich danket, daß er ihm seinen Gegentheil nach weisen Absichten zugeschicket hat; danket für jeden Segen von obenherab, und um ferneres Hausglück zum Himmel flehet.

Ein Beyspiel so liebreicher, und frommer Eheleute haben wir an Zacharias, und Elisabeth. Luc. I. In ihrem Hause hatte sich die alte Redlichkeit erhalten, und war von den

verderbten Sitten, die sich über alle Stände ausgebreitet, frey geblieben; mit sich und ihrem Stande lebten sie zufrieden, und dankten dem lieben Gott dafür, und hielten seine Gebote. Eben darum, weil sie Gott liebten, und beyde aus Gehorsam gegen seinen Willen recht thaten, waren sie auch miteinander ein Herz und eine Seele. Ihre Anliegen und Wünsche trugen sie dem himmlischen Vater im gemeinschaftlichen Gebet vor, und wenn der Vater ihr Gebet erhöret, ihnen geholfen, und wohl gethan hatte, so lobte ihn der fromme Zacharias in der Gesellschaft seiner guten Gattinn und seiner Anverwandten mit heiliger Stimme und freudenvollem Herzen, und beyde waren immerhin glücklich.

§. VIII.

Wie soll sich ein Mann gegen ein fehlerhaftes Weib, und ein gutes Weib mit einem tadelvollen Manne verhalten?

Die Liebe beyder Gatten bliebe freylich unverändert in ihrer ersten Wärme, wenn selbe nicht durch mancherley Fehler und Unvollkommenheiten des Einen in dem Herzen des Andern geschwä-

geschwächet würde. Diese Fehler für das eheliche Glück wenigstens unschädlich zu machen, muß man gute Mittel wissen; und diese sind: Geduld und Verbesserung. — Ihr Christen im Ehestande! behandelt

1) Den fehlerhaften Theil immer liebreich mit Nachsicht und Schonung, und mit kurzer, und sanfter Ermahnung zum Guten. Was die Worte eines Mannes über sein fehlbares Weib nicht können, das können sein Schweigen, seine Bitten, oder sein Ernst verbunden mit Liebe, auch des Weibes Geduld, und süsse Worte; Thränen, oder Küsse brachten nicht selten bey einem argen Manne das zu Stande, wozu ihre rauhe Worte, und Bitten unvermögend waren.

2) Vergesset nicht, daß selbst der allerboshafteste Mensch noch wenigstens eine gute Seite, eine Lieblingsneigung habe; spüret diese auf, benutzet sie, und ihr könnet den fehlenden Theil auf eure Seite ziehen. Wäre z.

B. die Ehrbegierde die gute Seite eines fehlerhaften Weibes; und wäre der Beyfall anderer ihr gröstes Vergnügen; so könnte man sie durch ein bescheidenes Lob, welches zur rechten Zeit angebracht würde, von manchen Fehlern abbringen; besonders wenn man ihr begreiflich darstellte, wie ihre Ehre, und Achtung bey Andern durch diesen, oder jenen ihrer Fehler verdunkelt und geschwächet werde. Wäre z. B. ein Mann geizig, dem Trunk, oder einem andern Laster stark ergeben, hätte aber doch bisweilen zärtliche Launen, und herzliche Empfindungen gegen seine Ehehälfte; so kann diese in jenen zärtlichen Augenblicken von ihrem Manne, wenn sie ihm gleich zärtlich begegnet, erhalten, was sie will; ihr bezaubernder Mund wird sein Herz aufs neue fesseln, und ihm das kräftigste Versprechen einer haltbaren Besserung ablocken.

3) Bessert man seinen unvollkommenen Ehegenossen auch mit der Art, daß man ohne sein Wissen einen oder zween seiner lieben Freunde, oder seinen Seelsorger zu ihm kommen läßt, welche ihr Gespräch auf eine ver-

borgene

borgene, kluge Weise zu dessen Belehrung und Besserung einleiten wollen.

4) Giebt das Gebet zu dem Vater der Menschen Stärke, und Seelenruhe; wenn ein Ehegenossen auch für seinen fehlerhaften Gegentheil betet; um dessen Besserung, und um eigene Geduld bittet, übrigens nach Gottes Absicht all sein Thun und Lassen einrichtet. Man denke mit Ueberzeugung, daß die christliche Geduld im Leiden verdienstlich sey, daß kein Uebel für den Frommen unerträglich werde; sondern daß sogar jedes Unangenehme durch Gewöhnung mit der Zeit aufhören könne unangenehm zu seyn.

Ein wahres Beyspiel, und ein Siegel der Wahrheit alles dessen, was eben gesagt worden, ist die heil. Mutter Monika. Sie hatte den zornmüthigen und lasterhaften Patritius zu ihrem Ehemanne. Ueber diesen klagte Monika niemals bey ihren Befreundten, oder andern Leuten; sondern begegnete ihrem Manne zu Hause, und außer selbem überall mit gleicher Liebe, Sanftmuth und Geduld, ohne

ihm

ihm nur ein einzigmal seine Laster vorzuwerfen. Stürmte sein Zorn, und stieß seine Zunge auch tausend Flüche aus; so beobachtete sie dabey immer das allergenaueste Stillschweigen, bis Patritius ausgetobet hatte, und sein Zorn sich gänzlich legte; dann erst stellte sie ihm seinen begangenen Fehler mit aller Gelassenheit und Güte vor; und schwieg bald wieder, damit sie ihren Mann nicht von neuem ungeduldig machen, und seinen Zorn zum zweytenmal reizen möchte; sie betete aber desto mehr und eifriger zu Gott für dessen Bekehrung, übte desto emsiger ihre Standespflichten aus; und brachte mit einer solchen christlich klugen Behandlung ihren Gatten nach und nach so weit, daß er sich völlig besserte, und mit ihr als ein rechtschaffener Mann noch viele Jahre lebte. Die benachbarten Weiber, denen der wilde Humor des Patritius bekannt war, wunderten sich, und fragten die fromme Monika, wie sie es denn angehe, daß sie mit ihrem Manne so gut auskomme? Diese erzählte ihnen alles, was ihr itzt gelesen habt, und prägte allen Weibern besonders ein kluges Stillschweigen ein.

§. IX.

Wie können Eheleute den lieben Frieden in ihrem Hause immerwährend erhalten?

Der Liebe ist nichts so schädlich als der Unfriede; und ihr erster Feind, der sie angreifet, ist der Zank. Christen! nehmet nur diesen Feind nie in eure Herberge auf; sondern befleisset euch hauptsächlich:

1) Der Tugend der Nachgiebigkeit, und der Dienstfertigkeit. Der Wille des Mannes sey auch der Wille des Weibes: aber ja nur in billigen und erlaubten Sachen. Eva nahm wider Gottes Willen einen Apfel, und aß; auf ihr Zureden aß auch Adam: diese ihre Einhelligkeit wurde aber von Gott empfindlichst gestrafet. Sollte ein Theil zu einer schädlichen und unerlaubten Handlung die Einwilligung, Hilfe, oder Theilnahme des andern verlangen; so mache dieser seine vernünftige Gegenvorstellungen, und suche den Irrenden

renden mit Liebe zu gewinnen: sollte dieß gar nicht seyn können, sollte auch Ernst ohne Zank nichts helfen; so versage man seine Einwilligung gerade zu, und dulde im Namen Gottes, was geschehen werde. Nur in dem Falle, wo aus zweyen Uebeln eines gewählet werden muß, darf man zu dem geringern einwilligen.

2) Der Mann handle, kaufe oder verkaufe, thue und unterlasse nichts Wichtiges ohne Wissen und Willen seines Weibes; und diese mache es im Gegentheil eben so. Ueberleget beyde jederzeit alles genau nach allen Umständen und Beschaffenheiten, so oft eines dem andern was widersprechen muß; schweiget eher, als ihr in Hitze, oder in die mindeste Unruhe gerathet; der morgige Tag, die künftige Woche bringen zum Reden weit günstigere Augenblicke. Unternehmet nie was in einer heftigen Begierde, oder starken Gemüthsbewegung; noch weniger suchet euer Vorhaben mit Gewalt durchzusetzen.

3) Weder

3) Weder Mann noch Weib denke, suche, und begehre von dem andern zu viel Gutes; es mögen dann körperliche, oder geistige Vollkommenheiten, oder auch andere Gefälligkeiten und Dienste seyn; der beste Mensch ist nicht ohne Fehler, er kann auch noch ferner fehlen. Jeder wünsche zwar, daß sein Gegentheil untadelhaft wäre; und trage das Seinige hiezu liebreich bey: werde aber ja Keines zu empfindsam über die Fehler des Andern, und bilde sich nicht mehrere, oder größere Fehler ein, als dieser wirklich an sich hat; glaubet auch den Schwätzereyen niederträchtiger Leute nicht leicht. Uebertraget gegenseitige Schwachheiten gutwillig, vergebet und vergesset jemalige Beleidigungen, und vergeltet sie mit Gutthat, denn dieses ist selbst euer gröster Nutzen. Ferner mische sich Keines in des Andern Geschäfte ohne Noth: Der Mann sey allein ganz Mann, und das Weib bleibe vollkommen Weib: dann werdet ihr alle Tage eures Lebens in stiller Ruhe und Einigkeit glücklich durchleben: wie man von Laurentio Pontiano, und der Franciska romana liest, welche im

Ehe=

Ehestande 40 Jahre miteinander ohne den mindesten Zank, ohne alle Unzufriedenheit und Reue sollen gelebt haben.

§. X.

Wenn ein Streit, oder auch eine Beleidigung unter den Eheleuten erfolget seyn sollte, wie müssen sie sich dann verhalten?

Menschen, die beysammen leben, und gewisse Rechte gegeneinander haben, mögen noch so behutsam seyn, alle Gelegenheit zum Zank zu verhüten; so finden sich manchmal doch unbewachte Augenblicke, wo dieser Feind einbricht: aber dann fasse man sich alsobald, und mache dem Streit und Zank gleich ein Ende; der Mann gehe an seine Arbeit, das Weib zu ihren Geschäften; oder suchet beyde anderswo Zerstreuung, und lasset das erhitzte Geblüt abkühlen: dann denket mit ruhigem Gemüthe der Ursache, und Veranlassung eurer Hitze, und dem Grunde eures Streites nach; und ihr werdet

mei-

meistens nichtswürdige Kleinigkeiten, oder Uebereilungen, Mißverständnisse, üble Launen, oder Stolz, Eigenliebe, Eigensinn als den Zunder des gehabten Unfrieden finden. Bessert euch darauf, erkennet, daß ihr gefehlet habt, und seyd euch wieder gut. — Schändlich ist, aber doch sehr gewöhnlich

1) Das Buchen (Maulhängen). Jeder Theil, er mag der Beleidigte, oder der Beleidigende gewesen seyn, muß, so bald es seyn kann, und rathsam ist, zu dem Andern gehen, mit ihm freundlich reden, ihn redlich ansehen, so, als wenn sie sich niemals entzweyet hätten. — „Ich will keine solche seyn, sprach „einmal Anna, die das erste Wort zu einem „Manne spricht, der mir unrecht that; er „muß mich zuvor um Verzeihung bitten, muß „wenigst mich allererst anreden, dann rede „auch ich wieder mit ihm". Hanns, ihr eben so halsstärriger Mann that dieses nicht; und ein ganzes Monat verfloß, bis beyde durch ein Ungefähr wieder einig wurden, und miteinander redeten; die Liebe wuchs aber Zeitlebens

nim-

nimmermehr zu dem hohen Grad, worauf sie vorher gestanden war.

2) Unchristlich und zornreizend ist das Brummen und lange Nachreden. Hat man das Nöthige einmal gesagt, und sein Herz deutlich eröffnet, dann wiederhole man nicht noch einmal, und öfters, was schon gesagt worden: auch suche weder der Mann, noch das Weib das letzte Wort zu bekommen; noch weniger fahre eines fort, mit halbverständlicher Stimme Etwas zu murmeln, und von neuem, wie der Echo des rollenden Donners, in heftiges Geschrey loszubrechen, so bald ihm der Gegentheil wieder vor die Augen kömmt.

3) Gall- und rachsüchtig ist das Schimpfen, Schreyen und Vorwürfe machen. Es herrschet unter den meisten Streitenden diese dumme Gewohnheit, daß sie bald auf was anderes verfallen, als wovon sie zu streiten anfiengen; und zuletzt, weil dadurch jedes den Sieg eher zu erobern glaubet, wechselseitig sich beschimpfen, Fehler und Schwachheiten,

die

die man ewig vergessen zu seyn sicher meynte, auf die ungewaschene Banke bringen, und alles, was garstig ist, es mag wahr oder verlogen seyn, herausschreyen; und manchmal so gewaltig dazu lärmen, daß die Haus- und Nachbarsleute zusammen laufen, die Vorübergehende auf der Gasse stehen bleiben; und daß Kinder und gutgesittete Menschen dadurch geärgert und verführet werden.

4) Heydnisch und gottlos ist, das **Unrecht mit Unrecht, Unbild mit Unbild vergelten, sich wechselseitig necken, und Verdruß, oder Possen spielen.** Corbinians Ehefrau verbath sich heute das Spazierengehen: Zum Trotze nahm sie Corbinian morgen nimmer mit. Martin gieng wider den Willen seines Weibes aus dem Hause, traf aber gleich diese selbst nicht mehr an, als er nach einem viertel Stündchen zurückkam. Nikolaus soll heute die Gesellschaft im Gasthofe durchaus nicht besuchen; er gieng doch: bekam aber seines Ungehorsams wegen von seiner Ehewirthin ein schlechtes Abendmahl. Niko-

kolaus gieng den morgigen Tag mit Fleiß wieder in Gasthof, gieng aber zum Essen gar nicht mehr nach Hause. — Solche, und ähnliche Trozbiethungen sind die allerabscheulichsten Gepräge eines unchristlichen Herzens.

§. XI.

Wie kann man sich vom Zorn enthalten, und den Eifer mäßigen lernen?

Allen Zank und Unfrieden samt ihren schädlichen Folgen verursachet meistens der Zorn: dieser ist von dem Eifer wohl zu unterscheiden; jener ist ein Laster und dieser, wenn er nicht überspannet wird, eine Tugend: denn der Zornmüthige verlanget meistentheils dem andern auf was immer für eine Weise zu schaden, oder ihn zu betrüben: oder er wüthet ohne hinlängliche gute Ursache, und wüthet nicht selten so lange, bis er sich selbst oder dem Nächsten unangenehme Folgen zuziehet. Der Eiferer hingegen ist nur hitzig für die gute Sache ohne

Willen

Willen Jemand zu beleidigen; er ist sehr geschäftig nur zum Wohl für Sich, oder Andere; und übertreibt seine Thätigkeit nie, eiferet um, und bey Kleinigkeiten nicht. Um den Zorn jedesmal zu bemeistern, und den Eifer in gehörigen Schranken zu halten denket, christliche Eheleute!

1) Daß Zorn und überspannter Eifer jederzeit, und unendlich mehr schaden, als sie nützen; euer Körper und Geist, eure Kinder und Menschen empfinden diesen Schaden; ihr setzet euch dabey der Gefahr aus die bösesten und schädlichsten Handlungen zu üben, und werdet durch Zorn immer schlimmer, und liebloser, und untergrabet euer eheliches Glück.

2) Stellet euch öfters vor, wie ihr euch verhalten wolltet, wenn ihr auf diese oder jene Weise beleidiget würdet, wenn euch dieses, oder jenes Uebel begegnete; wenn ihr da, oder dort in eine Gelegenheit des Zorns kämet.

3) Es vergesse sowohl der Mann, als das Weib niemal, daß beyde fehlerhafte Menschen seyn, wovon Eines des Andern Nachsicht, Geduld und Vergebung in vielerley Stücken bedürftig ist; und daß Eines oftmal recht zu haben, oder von dem Andern beleidiget worden zu seyn glaubet; welches in der That doch nicht so ist: daß endlich derjenige Theil, welcher unrecht thut und beleidiget, dieses gemeiniglich aus Unwissenheit ohne Vorsatz und Willen, aus Uebereilung oder Leichtgläubigkeit; oder selbst aus Schuld und sträflicher Veranlassung des andern thut; deßwegen er mehr zu belehren, und mit Güte zu bessern, als mit Zorn zu bestrafen ist.

4) Dem, der wirklich beleidiget, begegne der beleidigte Theil nie mit Schärfe und Niederträchtigkeit, oder mit Scheltworten, Spöttereyen, höhnischen Gebehrden und Gelächter. — Schweigen, Geduld und Güte bessern; Schärfe aber reizet noch mehr: spricht der Weise.

§. XII.

§. XII.

Warum sind Geiz, Verschwendung und Nachläßigkeit der Eheleute besonders sündhaft?

Geiz, Verschwendung und Nachläßigkeit, welche als der zweyte Punkt der Ehestandes-Sünde oben angegeben worden, vermindern das Wohl des ehelichen Lebens um vieles. Der Geizige machet seinem Gegentheil manche trübe Stunde, und beleidiget fast alle im Hause: er verletzet den Wohlstand, ist gegen Jedermann hart, und begehret von den Kräften seiner Untergebenen zu viel Arbeit und Gewinn. Der geizige Mann versaget, und raubet seinem Weibe jedes Vergnügen, welches Etwas kostet; giebt ihr kaum das Nöthige, das sie braucht; und bey jeder Gabe haltet er ihr eine Stunden lange Predigt voll bitterer Galle; zur guten Kinderzucht wendet er auch beynahe Nichts an. Geizige Weiber machen es eben so; jede Freude und Gesellschaft, die nur einen halben Thaler werths kostete, versagen oder untertreiben sie ihren Männern;

nern; die geschmackloseste Speisen werden diesen aufgetischet, bloß weil selbe nur um einen Heller wohlfeiler sind; und machen die Männer eine Ausgabe: so haben sie immer den Zank des weiblichen Geizes zu befürchten.

1) Nachläßigkeit und Verschwendung bringen Noth und Elend ins Haus; machen die Eheleute liederlich und arm, und verursachen eine äusserst schlechte Kinderzucht.

2) Eine vernünftige Sparsamkeit ohne ängstliche Sorgen für das Zeitliche wäre das Mittel zwischen dem Geiz, und der Nachläßigkeit und Verschwendung: wenn nämlich Eheleute alles klug anzutragen wissen, und meistens nur gegen sich selbst sparsam, aber gegen andere ohne Uebermaaß wohlthätig, und gegen ihre Kinder zur guten Erziehung und Erlernung nützlicher Dinge freygebig sind.

---

§. XIII.

§. XIII.

Soll die Aufrichtigkeit unter den Eheleuten völlig unbegränzt seyn?

Die Falschheit wäre ein besonders schädliches Laster für Verheurathete, weil das wechselseitige Zutrauen, das zur Liebe unumgänglich nöthig ist, nur zu bald verloren gienge: doch soll die Aufrichtigkeit nie eine dumme Plauderhaftigkeit und Schwätzerey, sondern nur eine solche Offenherzigkeit seyn, wo der Mann dem Weibe, und dieses dem Manne einzig das zu wissen machen, was ihnen auf was immer für eine Weise wichtig seyn, nützen, oder schaden, sie erfreuen, oder einmal betrüben könnte: wo Keines niemal was verheimlichet, das nur den geringsten Einfluß auf das Wohl oder Wehe ihres ehelichen Lebens hätte; es möchte dann ein Gespräch, eine Gemeinschaft, eine Handlung, oder dessen Unterlassung gelten. In jenen Fällen sollen aber auch die Ehegenossen gegeneinander verschwiegen seyn. a) Wo die Verschwiegenheit überhaupt

Pflicht

Pflicht ist. Z. B. Die Verrichtungen eines Amtes, die Aufträge eines Obern, die Geheimnisse eines Vertrauten, die Reden eines Freundes, welche einem unter dem Siegel der Verschwiegenheit sind anvertrauet worden, sollen auch seinem Gegentheile nicht bekannt gemachet werden. b) Wo die Verschwiegenheit zum Wohl des ehelichen Lebens gedeihlicher ist, als das Reden. Kein Mann soll z. B. in Beyseyn des Weibes seine unanständige, kindische Handlungen, seine jugendliche Vergehungen oder Liebesstreiche, und andere Ausschweifungen und heimliche Fehler erzählen: ingleichem soll das Weib in Gegenwart ihres Mannes nie ihre vorige Liebhaber, ihre Schleichhändel, aberwitzige Betrügereyen und Falschheiten hersagen. Diese Offenherzigkeiten gebähren nur üblen Argwohn; Eifersucht, Vorwürfe, wechselseitige Abneigung, Verdruß und zuletzt Haß. c) Soll kein Ehegenossen Etwas, so sein eheliches Leben hauptsächlich angehet, andern Leuten vertrauen: wenigstens soll man dabey überaus behutsam seyn. Der Mann halte sich keinen Kameraden, dem er die heimlichen Sa-

chen

chen seines Weibes, oder sonst allerley Hausbegebenheiten zuschwätze: er mache auch sonst keine Erzählungen aus dem Ehebette, und bringe keine Klagen über seine Ehehälfte, über deren Fehler und Mängel vor. Im Gegentheile vertraue auch das Weib manche Nachläßigkeiten, und Untugenden ihres Mannes keiner Freundinn, oder Hausmagd: denn sie weiß nicht, was diese für einen Gebrauch von ihrer Aufrichtigkeit machen; und sie ist nie sicher, ob nicht alles wieder dem Manne zugeschwätzet, oder frühe oder spät noch weiter ausgeplaudert werde.

§. XIV.

Wie sollen sich Eheleute vor der Eifersucht und dem bösen Argwohne hüten?

Grobe Ehestands-Sünden sind Eifersucht und böser Argwohn; weil sie die gräulichsten Uebel stiften. Argwöhnet ein Mann, daß ihn sein Weib nicht wahrhaft liebe; ihn hie und

da betrübe; bey andern verkleinere; oder daß sie sonst übel wirthschafte ꝛc. Eiferet ein Weib mit ihrem Manne; quälet sie ein heimliches Mißtrauen über seine Liebe und Treue ꝛc. ꝛc. so gehet das eheliche Glück nur zu gern verloren: selbst die Hauswirthschaft, und die ganze Familie geräth allmählig in schlechten Zustand, und das Leben eifersüchtiger Eheleute kann dem höllischen nicht viel ungleich werden. Eifersucht und Argwohn werden aber nicht leicht die Herzen der Verehelichten vergiften; wenn beyde sich gleich anfangs nicht wegen sinnlicher Lust, sondern aus freundschaftlicher Liebe die Hände reichten; wenn dann Jedes von ihnen nach den Pflichten seines Standes ordentlich, behutsam, und mit andern christlich lebet; seiner eigenen Einbildung, und dem Geschwätze böser oder einfältiger Leute nicht so bald glaubet; sich von der Rechtschaffenheit seines Gegentheils gänzlich überzeuget, und fest auf selbe trauet und bauet.

Ein Bürger in der Stadt S** heurathete ein tugendhaftes, leutseliges Mädchen,

das

das von aller Tücke und Falschheit weit entfernet ist. Er liebte dieses Mädchen, aber seine Liebe war vielleicht anfangs schon mehr eine sinnliche als Herzensliebe; weil sie sogar die Eifersucht hervor brachte. Diese Sucht des Mannes war Anfangs erträglich; und vielleicht dem jungen Weibchen selbst wohlgefällig. Aber jetzt, da der Mann einen wohlgewachsenen Burschen zur Vollendung nothwendiger Arbeiten in seinen Dienst aufnahm, scheinet die Eifersucht über die Massen gestiegen zu seyn. Schon den zweyten Tag nach Aufnahm dieses Fremdlings wurde der Frau das öftere Anschauen desselben, und das Reden mit ihm (die Nothwendigkeiten ausgenommen) für immer verbothen; und in die Arbeitsstube (Werkstätte) zu gehen ihr nur im äussersten Nothfalle erlaubt. Die kluge Frau beobachtete dieß alles, so gut sie konnte: aber der kranke Mann war dadurch doch nicht geheilet; sein Uebel stieg aufwärts vom Herzen in den Kopf, und quälte ihn bey Tag und bey Nacht, zu Hause und außer selbem unaufhörlich. Er bildete sich ein, alle Tritte und Schritte des Weibes geschehen in der Absicht, ihren Liebhaber (wie er sagte) zu sehen: jede Mine in ihrem Gesichte, jeder Ton aus ihrem Munde, jedes unordentliche Häärchen ihres Hauptes verrieth ihm heimlichen Meineid; und überall sah er Gefahren, wo nicht die mindeste war. Tausend Vorwürfe, tausend

send Schmach- und Drohungen mußte sie deßwegen leiden —. Der rechtschaffen gesinnte Bursche wurde dieses gewahr, und verließ das Haus, damit er den Ehefrieden darinn nicht zerstörte; nahm aber bey einem andern Meister in eben derselben Stadt Arbeit. Dem vorigen Ehepaar war aber auch jetzt noch nicht geholfen; bey dem Manne breitete sich die Eifersucht immer weiter aus, und bey dem Weibe wuchsen die Leiden häufiger an; aber die größte Noth hatte sie noch an Feyertagen. In diesen wurde ihr sogar das Hinuntersehen auf die Gasse zu einem Laster angerechnet; nicht einmal in die Kirche, wenigstens alleine nicht, sollte sie gehen: und bey jedem Ausgange blieb sie dem Eifersüchtigen zu lange aus. Hierüber weinte diese Leidende manche Stunde erbärmlich hin, bis sie des Weinens und Leidens müde, endlich die obrigkeitliche Hilfe anflehete. Da dieses der unschuldige Bursche abermal erfuhr, verließ er zum Wohl dieser Familie freywillig die ganze Stadt, und nahm seine Reise in das weite Ausland. Nichts desto weniger schmachtet die brave Frau heut zu Tage noch unter dem Druck der Eifersucht ihres Mannes; über welchen sie sonst keine Klage hätte.

§. XV.

Wie ist die Eifersucht zu heilen?

Beschleicht die Eifersucht das Herz eines Gatten einmal, so gräbt sie sich immer tiefer, hinein; äußerst schwer wird es dann, und zu letzt beynahe unmöglich diese fressende Krankheit zu heilen. Indessen kann sich der Eifersüchtige folgender Mittel bedienen;

1) Bedenke er mit ruhigem Gemüthe, wie die Eifersucht meist ein irriger Verdacht sey. Es gehört zu viele Ruchlosigkeit und Verläugnung der Tugend dazu, um untreu werden zu können: auch entstehet ein solches Laster nie auf einmal; wichtige Schritte hiezu kann man wohl vorher leicht bemerken.

2) Ueberdenke er wohl, wie lächerlich und widersprechend ein Eifersüchtiger ist: man glaubt seinen Gegentheil aufs heftigste zu lieben, und stellet sich selben doch als eine erzlasterhafte Person vor. Man fodert von dem Gegen-

theil,

theil, daß er mit Niemand freundlich rede; und man schämet sich selbst diese Foderung in Beyseyn Anderer zu machen; kein Eifersüchtiger will vor Andern eifersüchtig scheinen. Man will geliebt seyn, und thut doch alles, um sich lächerlich und verhaßt zu machen, denn der Eifersüchtige verursachet im ganzen Hause viele Unruhen, Quälungen und Ungerechtigkeiten, giebt Aergernisse, zerrüttet Freundschaften rc. rc.

3) Eröffne er seinem Gegentheil die innerliche Unruhe und Besorgnisse, die er seinetwegen hat, und warum er sie hat: eine solche aufrichtige Eröffnung und liebreiche Unterredung mit vorurtheillosem Herzen wird den Eifersüchtigen bald beruhigen: indessen trachte dieser immer liebens- und verehrungswürdiger zu werden.

§. XVI.

§. XVI.

Wie müssen sich die Eheleute bey dem Umgange mit auswärtigen Personen verhalten?

Die Eifersucht reget sich in dem Herzen des einen Gatten meistens wegen dem Umgang des Andern, den dieser obgleich ehrlich, doch unbehutsam mit andern Leuten pfleget. Menschen, auch wenn sie verheurathet sind, müssen noch immer mit Menschen verschiedenen Geschlechtes, Standes und Alters umgehen: aber reine Nächstenliebe mit Anstand, und Freundlichkeit mit Behutsamkeit, und Aufrichtigkeit ohne enger Vertraulichkeit sind Eheleute gegen jede fremde Person, besonders des andern Geschlechtes zu beobachten schuldig: jeder Theil muß mit Auswärtigen so umgehen, wie er's gern hätte, daß sein Gegentheil mit Andern umgehe. Es ist zwar gut, daß Eheleute (aber ja mit beyderseitiger Einwilligung) einen Freund, oder eine Freundinn haben; die auch von außenher ein bischen Lebensfreude in ihre

frohe häusliche Gesellschaft bringen. Dieser Freund, diese Freundinn müssen aber von bewährter Tugend, Klugheit, Vorsicht und Rechtschaffenheit, keinesweges interessiret, schwatzhaft und achselträgerisch seyn. — Merket ein, oder der andere Gatte, daß seine Freundschaft mit Auswärtigen die Liebe zu seinem Gegentheile schwächet, oder ihm die eheliche Treue nur in Gedanken erschweret: dann ist es Pflicht in dem Umgange mit dem auch rechtschaffensten Freunde (der Freundinn) sparsamer zu seyn. Merket ein, oder der andere Gatte, daß ihn die Gedanken an seinen Freund (seine Freundinn) zu sehr beschäftigen; daß er in der Gesellschaft derselben lieber, als in jener seines Ehegenossen wäre, und daß er zwischen diesem, und seinem Freunde (seiner Freundinn) öfters Vergleichungen im Stillen anstelle, die wirklich vortheilhafter für den Freund (die Freundinn) als für seinen Ehegenossen ausfallen; dann ist es Zeit, sich alsobald zurückzuziehen, und die Herzenskrankheit in ihrem ersten Anfange zu ersticken; sonst wird man unmerklich mit Riesenschritten zur Sünde hineilen.

§. XVII.

Eine brüderliche Erinnerung an Alle, die mit Verheuratheten umzugehen pflegen.

Auch alle, die mit Verheuratheten einen freundschaftlichen Umgang pflegen, müssen für die Tugend derselben wachsam seyn. Dem sinkenden Christen muß sein Mitchrist als Stütze dienen. Die Mannspersonen sind dem zärtlichern Geschlechte zwar alle Achtung und Gefälligkeit schuldig; diese Gefälligkeit aber jemals zu weit treiben, wäre gefährlich: so bald solche der Tugend jenes Geschlechtes nachtheilig zu werden anfienge, ist Zurückhaltung und männliche Ernsthaftigkeit Pflicht. Die Weibspersonen müssen zwar freundlich und hold gegen unser Geschlecht sich betragen: würde ihr Umgang aber Einen zu sehr fesseln und hinziehen; so müßte auch diese ihre Freundschaftlichkeit in einen bescheidenen Ernst, ihre Holdseligkeit in eine vernünftige Gleichgiltigkeit umwandeln. Eine Mannsperson, die

die weibliche Tugend zu untergraben, und ein Weib zu verführen lauret; und eine Weibsperson, die einem Manne die Sünden-Fesseln anzuwerfen trachtet, sind die nichtswürdigsten Geschöpfe unter der Sonne, und ein Gräuel vor den Augen Gottes.

§. XVIII.

Giebt es keinen Fall, wo Verheurathete sich verlassen, oder wo sie gänzlich auseinander gehen dürften?

Es mag Eifersucht, oder Zank und Noth, oder was immer für ein Uebel die Verheuratheten plagen; so können sie nie ohne Gutheissung ihrer rechtmäßigen Obrigkeit sich auf lange Zeit, oder ganz verlassen, und ihre Ehe nach Willkühr trennen. Jedes Ehepaar, als es noch im Brautstande vor dem Altar stund, gelobte ausdrücklich, daß sie jederzeit bey einander bleiben, einander helfen, und in jeder Gattung der Trübsalen Keines das Andere zeitlebens verlassen wollen. Dieses

foderr

fodert auch der allweise Gott (Mark. 10 Kap.) und das Wohl der menschlichen Gesellschaft. Ist das Weib krank, oder in mütterlichen Leiden ꝛc. so sorge der Mann für ihre Hilfleistung und Aufwartung; er komme, so oft es seine Geschäfte erlauben, zu ihr; tröste und ermuntere sie. Hat der Mann Betrübniß und Unglücke ꝛc. zu dulden; dann suche ihn das Weib mit theilnehmendem Herzen zu beruhigen, und durch liebreiche Zusprüche und weise Erinnerungen an Gottes wohlthätige Vorsicht zu stärken. Leben beyde in Armuth, Trangsalen, Verfolgung ꝛc. so müssen sie durch wechselseitige Theilnahme an der Bestürzung des Andern, durch gemeinsame Anstrengung aller ihrer Kräfte, durch Sparsamkeit, Rechtschaffenheit, und Klugheit, ihren Zustand, so gut es möglich ist, zu erleichtern, und zu verbessern beflissen seyn.

§. XIX.

Wann wird die Ehe gebrochen, und was ist der Ehebruch für eine Sünde?

Es giebt also nur einen Fall, wo sich Eheleute trennen können; wenn nämlich die Vorgesetzten diese Trennung gutheissen: aber die Ehe brechen zu dörfen giebt es gar keinen Fall; den Ehebruch kann Niemand, er sey, wer er wolle erlauben und gutheissen. „Eheleute „(spricht der große Weltlehrer Paulus I. Corinth. 7. Hebrä. 13) stehen unter den Pflichten ihres Standes; kein Theil hat über seinen Leib allein zu gebiethen: sondern der Mann „hat ausschließungsweise aller übrigen „auf den Leib seines Weibes einzig ein Recht; „und gleiches Recht hat auch das Weib allein „auf den Leib ihres Mannes. — Die Ehe „muß bey allen in Ehren, und das Ehebett „unbefleckt gehalten werden; die Hurer „und Ehebrecher wird Gott besonders strafen.“ Kein Theil kann darum dem Andern sein Recht nehmen, oder ihm dasselbige schenken;

ken; noch weniger kann dieses Recht einem Dritten bedingt, oder unbedingt überlassen werden; auch macht die Liederlichkeit eines Ehegenossen den Andern keineswegs zu gleicher Ausschweifung befugt. Mann, und Weib, die einmal beysammen sind, sollen immer beysammen bleiben, befiehlt Christus (Mark. 10.): und wer ein Weib mit strafbarer Begierde, und mit Willen zur Wohllust nur anschaut, der ist schon ein Verbrecher. Die Ehe wird also nach diesen Worten Christi gebrochen. 1) Wenn ein, oder der andere Gatte auch mit, oder ohne gegenseitiger Einwilligung einer dritten Person beywohnte. Und 2) wenn ein oder der andere Gatte eine dritte Person mehr als seinen Gegentheil liebte; und solcher Person beyzuwohnen nur einen ernstlichen Gedanken, und Willen hätte. — Schrecklich in ihren Folgen, und vielfach ist die Sünde des Ehebruchs. Der Ehebrecher (die Ehebrecherinn) versündiget sich a) an seinem eigenen Leibe, den er zur Unreinigkeit mißbrauchet. b) Uebertritt er das Geboth des Herrn, der Keuschheit und Treue befiehlt.

c) Ver-

c) Verletzet er das Gesetz der Natur, welches einem Andern zu geben, und gemein zu machen verbiethet, was Einem allein gehört; und welches Treu und Glauben unverletzt zu halten gebiethet. d) Verfehlet er sich wider den Gehorsam der Landesgesetze, die die Ehen eingeführet, und bestättiget haben e) Beleidiget er den Staat, welcher des Ehebruchs wegen meistens entweder keine, oder aber schlechte, und nachläßig erzogene Kinder, und liederliche Einwohner bekömmt. f) Füget er der gesammten Menschheit die größte Unbild zu; da er mehr zu ihrer Verschlimmerung als zur Verbesserung seinen Beytrag machet. **Anmerkung.** Könnte es nicht eine sträfliche Untreu seyn, oder es bald werden; wenn eine verehelichte Person, da sein Gegentheil noch lebet, schon Absichten einer zweyten Ehe auf einen gewissen Menschen hätte? Oder wenn Jemand einem Dritten die Ehe schon wirklich verspräche auf den Fall; wann sein itziger Ehegatte wird gestorben seyn? —

§. XX.

Ist den Verehelichten in Rücksicht der Gemeinschaft ihrer Leiber Alles erlaubt?

Die eheliche Treue schränket schon jedes Ehepaar in dem ein, daß es den Genuß ihrer Leiber niemals einem Auswärtigen verlehnen kann: aber auch dem Ehepaar selbst mit ihren Leibern wechselseitig zu unternehmen nicht alles erlaubt, was ihnen die Sinneslust eingiebt. „Alle „Menschen (Paulus I. Thessal. 4. und Korinth. 1te und 2te Kap.) müssen die Glieder „ihrer Körper, und alle Theile derselben in „Heiligkeit und Würde, nicht aber nach „Begierlichkeit gebrauchen". Pflicht ist es zwar für die Verehelichten, daß sie sich beyschlafen: dieses soll, und muß aber bey Menschen und Christen vernünftig geschehen: nur wenn es die Natur selbst ohne fremdem Antrieb begehret, und nur in so weit, und nur so oft geschehen, als es die Absicht des Schöpfers, und das Ziel und End des

Ehe-

Ehestandes fodern: und diese Foderung soll allein für christliche Gatten der Beweggrund ihres Beyschlafes seyn, dann wird ihnen selbst dieser für die Ewigkeit verdienstlich werden. Bloß und einzig und allein aus, und wegen sinnlicher Wohllust sollen keine Menschen jemals zusammen kommen. Enthaltsam leben, und ihr Fleisch kreuzigen (wie das göttliche Wort sich ausdrücket) müssen alle Eheleute I. wenn der Geschlechtstrieb **unmäßig**, II. wenn er **unordentlich**, wider sein Ziel und End, und III. wenn er mit Verletzung irgend einer andern Pflicht befriediget werden würde.

I. **Unmäßig** leben in dieser Rücksicht die Verheuratheten, wenn sie zu oft, meistens aus **Begierlichkeit**, oder **wohllüstigem Zeitvertreib** sich beyschlafen. Wie aber die Unmäßigkeit in allen Dingen schädlich ist; so ist sie es auch hier. **Unmäßige** Eheleute sind immer unglücklich, und werden es täglich noch mehr. Alle Reize der Sittsamkeit und Unschuld, alle Achtung und Herzensliebe verschwinden bey ihnen; und nur der Körper bleibt

ihr Gott: alle Freuden des ehelichen Lebens, selbst das Vergnügen des Beyschlafes hören allmählich auf: denn selbst das Schönste, was man täglich sieht oder hört, wird Einem nach längerer Zeit gleichgiltig: und alles Gute und Angenehme, wenn mans zu oft genießt, verursachet zuletzt Eckel und Verdruß. Unmäßige Eheleute sind Sclaven ihres Körpers: von ihrer Leidenschaft herumgetrieben finden sie nirgends Ruhe: betäubt sind ihre Seelen, geschwächet ihre Körper, und die Krankheit von beyden pflanzen sie wie eine unsterbliche Sucht auf ihre Kinder und Kindeskinder hin. „Welche Weiber haben, sollen selbe so haben, als hätten sie selbe nicht". (Paul. I. Kor. 7, 29).

II. Unordentlich, und wider das Ziel und Ende des Ehestandes wohnen sich die Eheleute bey: a) Wenn sie die Natur, da sie schweiget, geflissentlich zur Wohllust reizen; es mag dann durch Müßiggang, Fraß und Völlerey, durch unzeitige Entblößung, durch einen Mißbrauch der Augen oder Hände; oder

sonst

sonst wie immer geschehen. b) Wenn ein, oder beyde Ehegenossen gegen sich selbst, oder mit andern Geschöpfen sich unzüchtig betragen. c) Wenn sie nur halb, oder am ungehörigen Orte, und ohne daß ein Kind erzeuget werden könnte, sich beyschliesen.

Von den heil. Eheleuten liest man, daß sie jeder Zeit mit **beyderseitiger Einwilligung** in besondern Betten entweder abgesondert, **vollkommen enthaltsam** schliesen; oder sich nur wegen dem **natürlichen, ungekünstelten** Bedürfniß nach der Absicht, und dem Ziele des Ehestandes beyschliesen: sahen sie aber, daß eine Leibesfrucht wirklich erfolgen werde; so fiengen sie wieder **enthaltsam** zu leben an; und kamen bis nach der Geburt dieses Kindes weiter nimmer zusammen, **ausser** wenn sie eine Versuchung zur sinnlichen Wohllust, die **von selbst frey** entstanden **ist, anders** ohne Sünde nicht überwinden konnten. „Dann „kommen sie zusammen, damit sie (wie der „Apostel sagt I. Cor. 7.)" der Satan durch ihr Unvermögen nicht verstricke".

III. Mit Verletzung einer andern Pflicht wohnen sich beyde Gatten bey; wenn der Beyschlaf z. E. der Gesundheit eines Theiles merklich schadete; oder wenn ein Theil krank wäre; die Mutter im Wochenbette läge; oder ihre monatliche Reinigung hätte. Wenn der Beyschlaf die mütterliche Schwangerschaft um vieles erschwerte, oder dem Wohl des Kindes nachtheilig würde: oder wenn er ohne Aergerniß und Verführung der Kinder, oder unschuldiger Leute und schwacher Gemüther nicht unternommen werden könnte, u. d. g. „Eheleute müssen immer wie Furchtsame „auf ihren keuschen Umgang bedacht „seyn". (I. Petr. 3.)

Die unmäßige, unordentliche Wohllust machet die Tapfersten feige und weibisch, sagte Hannibal. Solon gab auch aus dieser Ursache ein Gesetz, worinn er jedem Ehepaar den Beyschlaf höchstens dreymal in einem Monat erlaubte. Die Spartaner, weil sie alle Wohllust verachteten, wurden Männer; die Athenienser aber Weichlinge, Zärtlinge, Weiber genannt. Xerxes strafte die

Babylonier, die sich gegen ihn empöret hatten, nicht anders, als daß er ihnen die Waffen, und jede schwere Arbeit abnahm; alle Arten Wohllüste aber erlaubte. Die Wohllust besiegen ist ein grösseres Vergnügen, und ein grösserer Ruhm, als sie genießen, sagten die Alten. Deßwegen wird die Enthaltsamkeit des Alexanders, und des Scipio weit höher gerühmet, als die schönen Gesichter jener Mädchen und Frauen geprisen werden, die in ihre Gefangenschaft gerathen sind.

§. XXI.

Welche Mittel sollen Verheurathete anwenden, ehelich enthaltsam, und treu zu leben?

So fremd es manchen Eheleuten seyn mag, was sie in vorigen §§. gelesen; so wahr ist es doch, sie müssen in den obenbemerkten Fällen enthaltsam leben, oder sie sündigen. Zu ihrer Enthaltsamkeit, die auch eine belohnungswerthe Tugend ist, dienen folgende Mittel: a) Sehet öfters in euch selbst und auf eure hohe Würde. Ihr seyd Menschen, Gottes

tes Ebenbilder, so lange ihr eine unbefleckte Seele besitzet; eure Leiber, so lange sie rein sind, sind Tempel des göttlichen Geistes. Vernunft, Freyheit und Tugend adeln den Menschen; Mißbrauch des Körpers stürzt ihn zum Thier herab, und fesselt ihn zu einem niederträchtigen Sclaven der Erden- und Fleischeslust. b) Denket mit reifer Ueberlegung den gräulichen Folgen der ehelichen Ausschweifung und der Untreue bis in die späteste Zukunft nach, und vergesset nicht, daß ihr in eine Ewigkeit müsset, wo ein mächtiger Gott euer Richter und Herr ist. c) Lebet stets mit einander sittsam, schamhaft und ehrbar im An- und Auskleiden; und lasset euch ja nicht leicht schon beym Antritt des Ehestandes von der sinnlichen, fleischlichen Liebe zu oft und zu weit dahinreissen. d) Bethet, und der Herr stärket euch.

Ich kenne eine Wittib und Mutter von 16en Kindern, wovon noch 7 im gesunden Wohlstande leben; diese vesicherte mich (sie hatte sich zweymal verehelichet) keiner ihrer zween Ehe-

Ehemänner habe sie aber jemals unehrbar, oder entblößt gesehen, oder sie unmäßig genossen. Sie lebt auch zum Lohn noch in ihrem 62sten Jahre wie ein blühendes Mädchen gesund, munter, leutselig schön, und kräftig am Geiste und Körper.

§. XXII.

Sollen die Eheleute auf ihre Güter ein gleiches Recht haben, und selbe gemeinschaftlich verwalten?

Zu den übrigen Ehestandspflichten gehört auch die Gemeinschaft der Güter. Jedes Ehepaar soll ein Herz, ein Sinn, ein Leib seyn; darum auch nur ein Gut, ein Vermögen haben. Weder der Mann, noch das Weib soll seine besondere Geldkasse, oder seine eigene Einnahm und Ausgabe ohne Wissen des Andern haben. Auf ihr ganzes Vermögen sollen beyde ein gleiches Recht behalten, und gemeinschaftlich alles verwalten. Würde ein Theil sein Recht freywillig in die Hände des Andern legen, oder wäre er zum guten Ge-

brauch seines Rechtes, und zur klugen Verwaltung der Güter viel, oder ganz untüchtig: dann kann der Andere sein Recht allein ausüben; aber Alles muß er treu, gut und unpartheyisch verwalten, und zum Besten seines Gegentheils, und der ganzen Familie verwenden, doch soll er alles so verdeckt anzuordnen wissen, daß es dem Gesinde, und andern Leuten jedesmal scheinen möge, es geschehe nur mit Wissen und Befehl. Die gemeinschaftliche Verwaltung und das Ausübungsrecht der Güter muß aber einem Ehegenossen nicht gleich entzogen werden, wenn er erst ein, und den andern ökonomischen Fehler begangen hätte: Die Ursache des Gegentheils hiezu muß wohl wichtig seyn. Gleichwie alle rechtschaffene Eheleute, so lange sie leben, ein gemeinschaftliches Recht ihrer Güter behalten; so soll auch noch nach dem Tode des Einen, der Andere nur sein allgemeiner Erbe seyn. Verlangten die bürgerlichen Gesetze in einem Orte Etwas anders: so könnten sie wenigstens die Obrigkeit um die Erlaubniß ansuchen, daß sie durch ein Testament für den

stan-

standesmäßigen Unterhalt des verwittibten Theils genugsam sorgen, oder zu einer glücklichen zweyten Ehe für ihn ein hinlängliches Vermögen verschaffen dürften.

Ich kannte einen Verwalter, der mit seiner gar nicht unvernünftigen Frau das Vermögen nie theilte: ihr sogar einige Zimmer, den Keller und die Kästen versperrte. Sie besaß keinen andern Pfenning Einkünfte, als der ihr von dem Herrn zum Einkauf der Eßwaaren, und zur nöthigen Bestreitung der Hausarbeiten mitgetheilet werden muste; hierüber foderte er aber jedesmal die genaueste Rechnung; gieng da was ab, so wurde es ihr in nächster Woche abgezogen, und doch sollte sie auch jetzt wieder Alles, wie sonst, beyschaffen. Erkleckte nun der gegebene Rest der Frau nicht; oder hätte sie sonst eine kleine nützliche Ausgabe machen mögen: so wurde ihr der Beytrag dazu von dem Herrn rundweg abgeschlagen, oder meist nur im höchsten Unwillen mit beissenden Vorwürfen bewilliget. Jedes Stückchen Kleid, das sie anlegen sollte, legte er ihr jedesmal vor, und verschloß es nachher wieder; jede Schankung, die sie empfieng, muste ihm gezeiget werden. —— Die Folge dieser sclavischen Behandlung war aber, daß die Frau die Liebe gegen ihren Herrn

verlor;

verlor; ihn, wo sie immer konnte, betrog, und bey Andern über ihn klagte. Sie, weil sie von dem Vater gering geachtet wurde, verlor auch die Achtung bey ihren Kindern; diese schickte sie als Bettler für sich öfters zum Vater, und legte ihnen manchmal Bettlerlügen in ihren unschuldigen Mund. Die Frau lernte keine vernünftige Hauswirthschaft, sondern muste gewöhnen, jederzeit alles rein wegzugeben, was in ihre Hände fiel; welche Gewohnheit ihr nachher, als sie in Wittibstand versetzt wurde, noch mehr Mangel und Noth verursachte.

§. XXIII.

Sollen beyde Ehegenossen auch wechselseitig für ihre Religion und Tugend Sorge tragen?

Wenn die Eheleute Pflichten gegen ihre Leiber und gegen ihre Güter haben, und wenn sie für ihr zeitliches Glück zu sorgen vollkommen verbunden sind; wer könnte noch zweifeln, daß sie nicht auch und zwar vorzüglich für das Glück ihrer Seele in der Ewigkeit, also für ihre Religion und Tugend wachen, und deßwegen auch

Eines für das Andere wachen müssen. Es ist auch unmöglich, daß ein Mann ganz nach seinem Stande in allem Betracht ein guter Mann; und daß ein Weib in jedem Betracht ihres Standes ein gutes Weib seyn könne, wenn sie nicht beyde gute Christen sind. Wie sorget man aber im Ehestande für seine Religion? wie für die christliche Tugenden? — Sprechen Mann und Weib öfter mit einander besonders in Feyerabenden, und an Sonn- und Feyertagen von Gott und seinen Vollkommenheiten, und wie er sie hie, und da aus einer Gefahr, von einem Unglück gerettet, wie er sie gesegnet, und mit mancherley Gutthaten begnadiget hat: überlegen sie miteinander öfters die göttlichen Gebote und die Pflichten ihres Standes: erzählen sie sich wechselseitig die Predigten und Christenlehren; und liest Eines dem Andern im heil. Evangelio, oder aus einem andern schönen Erbauungsbuche in müßigen Stunden vor: so werden ihre Herzen ungemein zur Liebe und Verehrung Gottes ihres ewig guten Vatersa ngefeuret. Erzählen sie sich dann

und wann diese oder jene schöne Handlung eines Menschen, diese oder jene ruhmwürdige That eines Christen, oder eine wahre Tugendübung und Lebensgeschichte eines Heiligen: denken sie manchmal tiefer ein und der andern Tugend nach, und wie sie ausgeübet werden soll, und wie viele gute Folgen und Belohnungen hier und dort sie mit sich bringet: so wird ein heißer Tugendeifer, und ein mächtiger Antrieb zum Guten in ihren Seelen rege werden. Denken endlich beyde über sich selbst, und über die durchlebten Tage ihres Daseyns nach; trachtet jeder Theil die Leidenschaften seines Gegentheils zu mäßigen, zu stillen: befleißet sich jeder den andern überall zurückzuhalten, daß er nicht fehlet, und aufzumuntern, daß er Gutes thut; und beten sie täglich mit- und für einander zu dem lieben Herr Gott um Segen und Tugend: dann werden diese Eheleute von Tage zu Tage frömmer, gottesfürchtiger und menschenfreundlicher werden.

§. XXIV.

Haben die Kinder, wenn sie verehelichet sind, noch die vorigen Verbindlichkeiten gegen ihre Kinder?

So viele besondere Pflichten die Verehelichten auch immer haben mögen, so sind sie doch keineswegs von den allgemeinen Pflichten, die jeder Mensch und Christ zu erfüllen verbunden ist, losgesprochen: auch diese bleiben noch für das Wohl des Ehestandes selbst, und der ganzen Menschheit gleich wohlthätig. Ehre und Liebe sind deßwegen alle Kinder, sie mögen auch wo immer verheurathet seyn, ihren Eltern lebenslänglich schuldig. Wem haben sie nach Gott ihr Leben und Glück zu danken, als ihren Eltern? Die musten unzählig viele Mühe, Sorgen, Arbeiten, Gefahren, kummervolle und schlaflose Nächte, und tausenderley andere Beschwerden wegen Verpflegung und Erziehung der Kinder ausstehen; und thaten ihnen die grösten Wohlthaten, die ein Mensch immer thun kann, und bitten noch

Gott um Segen für ihre auch verehelichte Kinder. Diese müssen sich daher bemühen, ihren Eltern stets überall dankbar zu seyn; ihnen Freude und Vergnügen verschaffen, ihren Wünschen zuvorkommen, und ihre Aengstlichkeiten beruhigen; ihnen helfen, wann, wo und wie sie immer können, und Sorge tragen, daß selbe ihren anständigen Unterhalt, ihre Pflege und Bequemlichkeit richtig bekommen. Die Kinder, wenn sie auch ausser dem väterlichen Hause, oder aber in einer kleinen Entfernung wohnen, müssen ihre Eltern öfters besuchen, gern mit ihnen umgehen, selbe in allen Trübsalen trösten, und im Alter und in Krankheiten unterstützen, und sie so gut es möglich ist, selbst bedienen. Die Kinder müssen endlich die mancherley Schwachheiten ihrer Eltern, welche meistentheils bloß natürliche Folgen ihres Alters, oder ihrer Kränklichkeit oder ihres Humors sind, mit Nachsicht dulden, dann das verdrüßliche Wesen, die Klagen, das Altväterische, Nachläßige, Unangenehme, Rauhe, Eckelhafte in ihrem äussern Ansehen und Betragen sanftmüthig, und

mit

mit Liebe ertragen. Denn wo soll das so ehrwürdige Alter Unterstützung und Nachsicht finden, wenn die kindliche Liebe ihm dieselbe versagen dürfte? —

§. XXV.

Haben die Verehelichten auch noch eine Verbindlichkeit gegen ihre Geschwister, andere Angehörige, und gegen die Austrägler?

Gleichwie der Ehestand die Pflichten gegen die Eltern nicht ändert, oder aufhebt; so hebt er auch die Verbindlichkeiten gegen die Geschwister, gegen die Befreundte, gegen die Wohlthäter und Austrägler keineswegs auf. Thätige Liebe und Dankbarkeit bleiben die Ehegenossen diesen ihren Angehörigen immerhin schuldig. Gleichgiltige Begegnung, Stolz und Verachtung wären hier die gröbsten Sünden: besonders müssen sie mit denen, die im Austrag leben, liebreich mit Geduld und Nachsicht umgehen, ihnen stets mit dankbarem

Herzen

Herzen Gutes thun, und alles, was man ihnen schuldig ist, pünktlich, lieber mehr als weniger geben.

§. XXVI.

Sind die Verehelichten auch noch an die Pflicht der Wohlthätigkeit gegen Arme verbunden?

Auch die Pflicht der Wohlthätigkeit gegen Arme hebt der Ehestand keineswegs auf; sondern dehnet solche vielmehr weiter aus: weil die Verehelichten in ihrem Stande mehr Mittel und Gelegenheit haben wohlthätig zu seyn, als vorher; da sie noch hauptsächlich auf ihre Versorgung zu denken hatten. Arme Leute sind eigentlich jene, die wegen Alter, Schwachheit, Krankheit, Unglück, oder wegen zu vielen Kindern ihre Verpflegung, oder ihren standesmäßigen Unterhalt sich nicht selbst verschaffen können, ob sie gleich nach Möglichkeit arbeiten: diese wahre und Hausarme aufzusuchen, und ihnen zu helfen haben meist

die

die Hausgenossen, und Verehelichten die beste Gelegenheit und die besten Mittel. Nicht immer Geld; auch Kopf, Hände, und Füße, Kleidungsstücke, Haus- und Arbeitsgeräth, und Kinder und Dienstbothen sind Werkzeuge zur Mildthätigkeit. Männer können sich unsterbliche Verdienste sammeln: wenn sie eine Summe Geld ohne Interesse einem Dürftigen leihen, ihm in seiner Kunst oder Arbeit durch Darreichung eines Arbeitzeugs, oder durch einen guten Rath, oder mit eigener Hand helfen: wenn sie eine unentgeldliche Verwaltung der milden Stiftungen, dann Vormundschaften und geistliche Freundschaften bey der Tauf und Firmung mit redlichem Herzen annehmen: wenn sie die gedrückte Unschuld, und die Wittwen und Waisen, und Unglücklichen und unrecht Verfolgten stützen: wenn sie arme Knaben oder Mädchen an Kindesstatt, oder unwissende Jünglinge und andere Leute, die noch wenig in ihrer Kunst erfahren sind, in ihr Haus um Gottes Willen aufnehmen, sie eine anständige Lebensart und Arbeit lehren, und zu guten nützlichen Men-

schen

schen selbst erziehen, oder erziehen lassen.— Die Weiber, indem sie die Verwaltung des ganzen Hauswesens beynahe ganz über sich haben, wie viel Gutes können die ihren armen Mitmenschen nicht thun? wenn sie z. B. die alte Wäsche, und andere Kleidungsstücke, die schon hinlänglich abgetragen sind, den Armen schenken; die zerrissene aber ausbessern, und wieder den Dürftigen austheilen. Wenn sie aus der Küche mit den übriggebliebenen, oder frischen Speisen die Hungerige, Kranke, und Matte erquicken, den Leidenden mit medicinischen Hausmitteln, deren Einige jede Hausmutter kennen, und im Vorrath haben soll, zur Gesundheit verhülflich sind; selbe wenigstens besuchen und trösten, und ihnen auswarten, oder durch ihre Kinder oder Dienstbothen auswarten lassen: wenn sie endlich bey ihren Männern und andern Christen für manche Nothleidende ein thätiges Mitleiden zu erwecken sich bestreben. — — Geben die Eheleute Allmosen in Geld, und das können auch die meisten thun, wenn sie ohne Knickerey vernünftig sparsam leben; so sollen sie das Allmosen ja nicht leicht

in kleine Theile theilen um vielen was geben zu können, womit keinem geholfen ist; sondern wenn man mehrern Armen zugleich durch reichlichere Gaben nicht ganz helfen kann; so helfe man wenigstens Einem, so gut man kann: man hüte sich aber, sein Allmosen an faule, üppige, lüderliche, unnütze, herumlaufende und sogenannte Gassenbettler zu verschwenden: solches würde nur den Müßiggang und alle Lüderlichkeit unterstützen, und würde zugleich den wahrhaft Armen entzogen; welches niemal geschehen soll.

§. XXVII.

Welche Pflichten haben die Eheleute als Bürger eines Staates zu beobachten?

Unter dem Worte Bürger verstehe ich hier nicht allein jene, die in einer Stadt wohnen; sondern jedes Ehepaar, das sich in einem Lande, in einer Herrschaft, in einem Dorfe ansäßig gemacht hat. Jedes solches Ehepaar

muß

nicht allein die allgemeinen Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen jeden Nächsten; sondern auch was Bürgerpflicht, und der Wohlstand erfodern, pünktlich beobachten. Die Bürgerpflicht fodert, daß man durch eigenes gute Betragen, durch rechtschaffene Erziehung seiner Kinder, und durch eifriges Arbeiten mit Geistes- und Leibeskräften zur allgemeinen Ruhe Sicherheit und Ordnung seines Orts und Landes so viel immer möglich ist, beytrage. Hiezu sind nothwendig; ein **vernünftiger Gehorsam** gegen seine Vorgesetzte, **Redlichkeit**, **Treue und Glauben** gegen jeden Menschen, wessen Standes und Religion er immer seyn mag: **Friedfertigkeit** und **Freundschaft** gegen alle Nachbarsleute: **Vertragsamkeit** und **Liebe** gegen auswärtige Dorfschaften, Städte und Länder. Deßwegen ist es auch eine schändliche Niederträchtigkeit; wenn sich ein Bürger durch allerley Kunstgriffe, durch Bestechungen, Schmeicheleyen, Falschheiten und andere geheime Ränke was Fremdes zueignet, auf solche Weise eine neue Arbeit erschleichet, oder durch andere Possen, und **unedle** Mittel seinen Geschäf-

schäften einen guten Fortgang zu verschaffen suchet; oder aber gar seine **Mitbürger** und **Mitarbeiter** aus Brodneid, Eigendünkel oder aus einer andern bösen Absicht verkleinert. — Der Wohlstand erfodert, daß Eheleute weder **allein**, noch **in Gesellschaften** solche Worte, Gespräche oder Handlungen ꝛc. hervorbringen, die von bescheidenen Leuten und gesetzten vernünftigen Männern für **unanständig** gehalten werden. Was einmal im allgemeinen bürgerlichen Umgange ungesittet und unanständig heißt, bleibt auch unanständig, wenn es Eheleute gegeneinander **allein**, oder **in Beyseyn anderer**, auch nur in ihrem Hause thun.

§. XXVIII.

Von dem Wittibstande.

Vernünftige Eheleute, weil sie wissen, daß sie noch immer sterbliche Geschöpfe sind, erinnern sich dessen öfter; und Eines wie das Andere bereitet sich im Stillen **gerecht** und **weise** auf **jenen Fall** vor, wenn ihm der mörderische Tod seinen geliebten Gegentheil entreissen sollte. Geschieht

schieht dieses wirklich; dann liegt dem hinterlassenen Theile alle Sorge für das Hauswesen und für die Kinder allein ob; und auf ihn gehen gleichsam alle Pflichten des Verstorbenen über: darum muß er auch seinen Fleiß und seine Kräfte verdoppeln, Hilf bey seinen Freunden, Anverwandten, oder bey wem er solche sonst rechtmäßig finden kann, suchen; übrigens selbst rechtschaffen, keusch und mit Anstand leben. (Paul 1 Tim. 5.)

§. XXIX.

Von der zweyten Ehe, und nöthigen Erinnerung dabey.

Der Tod des Einen zertrümmert zwar das eheliche Band, und giebt dem Andern die Freyheit wieder zu einer zweyten Ehe; von dieser zur dritten, zur vierten. — Viele thun aber wohl, wenn sie aufgelöset bleiben, und christlich keusch leben können: besonders sollen hoch bejahrte, und zum Kinderzeugen untüchtige Männer, oder Weiber auf eine zweyte Ehe nicht leicht denken; eher ihren reifgewachsenen Kindern,

dern, (sollten sie keine haben) ihren würdigen Befreundten die Haushaltung nach einem klugen und billigen Vertrag übergeben. Manchmal giebt es freylich **wichtige** Ursachen, die eine zweyte, oder auch dritte ꝛc. Ehe nothwendig machen: aber dann hat man sich eben so zu verhalten, und nimmt ebendieselben Pflichten auf sich, als wenn man das erstemal heurathete. Weil die zweyten ꝛc. Ehen oft das Schicksal haben, daß sie mehr Mißvergnügen, als Zufriedenheit bringen; so finde ich hier folgende Ermahnungen nützlich anzusetzen. 1) Mann, oder Weib, der, oder die du zur zweyten Ehe schreitest, wähle keine Person, die deinen Jahren zuviel ungleich wäre. **Junger Mann, und altes Weib gewisser Sünder; junges Weib, und alter Mann gewisse Kinder:** sagt das Sprichwort. 2) Sehnet euch nimmermehr nach euren vorigen Gatten; ihr müsset nun mit dem **neuen** leben: schwätzet diesen nicht leicht was von den **Vorzügen** und der Lebensart des Verstorbenen vor: schreyet niemal: mein erster Mann lebte weit anders, war so, handelte auf diese, oder jene Art: oder mein

voriges Weib betrug sich auf eine gefälligere Weise, sie that Dieß und Jenes rc. u. s. w. Zween gleiche Menschen giebt es nirgends: ihr müsset euch in eure neue Lage zu finden, und den itzigen Gatte, wenn er schädliche Fehler an sich hat, auf eine klügere Weise und mit Liebe zu bessern lernen (§. VIII.) 3) Machet keinen Unterschied, wenigst keinen merklichen zwischen den Kindern der vorigen und itzigen Ehe; äussert für jedes gleiche Liebe und Sorgfalt, und erziehet sie alle gleich gut.

§. XXX.

Einige Regeln zur klugen Hauswirthschaft für den Mann.

Je mehr Einer seinen häuslichen Zustand verbessert, desto mehr Gutes kann er auch Andern thun; und kann sich mehr Verdienste für die Ewigkeit sammeln. Jeder Hausherr und Mann soll daher

1) Die Geschäfte seines Berufes, so viel es möglich ist, selbst bearbeiten. Wenn der

Kauf-

Kaufmann die Handlungs-Geschäfte einem Bedienten, der Profeßionist seine Arbeit einem Gesellen, der Ackersmann seinen Feldbau einem Knecht überlassen; indeß sie selbst wenig oder gar nichts wichtiges thun: so versündigen sie sich wider ihren Beruf, und werden des Müßiggangs wegen auch lüderliche Ehemänner.

2) Jeder kluge Hauswirth soll sich von allen grossen und kleinen Sachen im Hause ordentlich ein geschriebenes Verzeichniß halten, und wissen, wozu jedes Stückchen gebrauchet wird. Er soll die Produkte seiner Arbeiten, den Kauf und Verkauf von jedem Dinge, dessen Preise, Maaß und Güte, dann den Gewinnst oder Verlurst dabey, und jede Einnahm und Ausgabe täglich aufzeichnen; dieses Verzeichniß öfter durchsehen, nach jeder Woche, und wieder alle viertel Jahre eine Rechnung darüber machen, und gleich den Handelsleuten speculiren; wo, wann, wodurch und auf welche Weise Etwas wohlfeiler gekaufet, leichter und häufiger gemachet, theurer hingegen

gen, und in größerer Zahl verkaufet, und dadurch die Hauswirthschaft nach christlicher Gerechtigkeit verbessert werden könnte.

3) Alle überflüßigen und schädlichen Ausgaben müssen verhütet, alle Güter hingegen nützlich und wohlthätig verwendet werden. 10 Gulden wenigstens sollen von jedem 100, die man eingenommen hat, jährlich für ungewisse Unglücks- oder andere Fälle, die kommen könnten, zurückgelegt werden. Uebrigens verwahre man sorgfältig alle bezahlte Conto, alle Heurath- Vergleich- Stift- Schuld- Tausch- Grund- und Hausbriefe: man halte viel auf gute Ordnung im ganzen Hause sowohl bey der Arbeit, wie bey der Ruhe; und bestimme eine gewisse Stunde zum Essen, zum Schlafen, zum Hause verschliessen, und morgens wieder zum Eröffnen; der Mann behalte auch den Schlüssel zur Hausthüre bey sich; oder lasse ihn wenigstens nicht für jeden Dienstbothen frey liegen.

4) Sind Schulden zu bezahlen; so geschehe dieses bald: deßwegen schränke man alsogleich alle Abgaben bis zu den äußerst nothwendigen ein, bis man seiner Schulden frey ist; und hüte sich neue Schulden zu machen, oder Geld auf Interesse aufzunehmen, ohne daß man schon voraus sieht, man gewinne mit dem entlehnten Gelde mehr, als die Interesse betragen; und man könne das Interesse samt dem Kapital in Bälde wieder zurückbezahlen. Uebrigens lasse man kleine Baufälligkeiten eines Hauses niemal zu größeren anwachsen; auch jeden sonst irgendwo erlittenen Schaden bessere man alsobald aus.

NB. Von der klugen Landwirthschaft lese man den Katechismus des Feldbaues für den baierischen Landmann herausgegeben von Friderich Mayer und umgearbeitet von Professor Schrank.

§. XXXI.

Einige Regeln zur klugen Haashaltung des Weibes.

1) Jede Hauswirthinn soll öfter nachdenken, wie sie alles vortheilhaft einrichten, gut antragen, und wo sie jedesmal mit Anstand was ersparen kann. Gulden, und Thaler hat der Mann selten auszugeben; aber die Frau giebt täglich Kreuzer und Groschen weg, die bald zu Gulden hinansteigen können. Ueberfluß an Kleidern, Hausfahrnissen, Geräthschaften, und anderer Hauszierde machen eine Familie manchmal mehr arm, als reich: und alles wird durch langes Daliegen nur allmählig schlechter.

Anmerkung. Wären nicht die Tauf- und Einbindgelder für neugeborne Kinder, dann die Kösten für Schmausereyen bey der Geburt derselben, die oft eben wieder nach ihrem Tod verwendet werden, füglich zu ersparen?

2) Die Küche kann in einigen Orten weit mehr kosten, als die Erhaltung des ganzen Hauswesens; darum muß jede Hausfrau die vortheilhafte Zubereitung der so mancherley Speisen, und die längere Erhaltung, und öftere Veränderung derselben; dann den eigentlichen Werth aller Eßmaterialien, und die geschicktteste Zeit zum Einkauf derselben genau wissen. Eine andere Art der Zubereitung, und eine kleine Vermischung mit andern Eßwaaren machen die nämliche Speise oft geschmackvoller, gesünder, und zugleich wohlfeiler; und Jenes kann dadurch zur Abendmahlzeit wieder recht genießbar zubereitet werden, was zu Mittag oder Tags zuvor übriggeblieben ist. Eben so sind manche Speismaterialien in dieser Jahreszeit, in dieser Woche, von dieser, oder jener Person, und in einer gewissen Zahl und Menge gekaufet, viel wohlfeiler, halt- und brauchbarer, als wenn ein solcher Kauf ein andermal, oder auf eine andere Weise geschähe.

3) Muß

3) Muß jede Frau Ordnung und Reinlichkeit in allen Dingen des ganzen Hauses zu erhalten trachten. Die Unordnung ist vielmal Schuld, daß Dieses oder Jenes verlegt, verloren, unbrauchbar gemacht, oder gänzlich zerbrochen wird. Die Unreinlichkeit, der Staub, der Rost, das Koth, die Würmer, verderben die Kleider, die Kästen, Fenster, und alle übrigen Geschirre und Sachen. Das übermäßige Butzen und Fegen ist auch sehr schädlich. So kenne ich z. B. mehrere Frauen, die ihre Zimmer alle Tage mit nassen Sägspänen, oder leinernen Lumpen ausreiben, und sie noch dazu wochentlich ein- oder zweymal mit frischem Wasser auswaschen lassen. — Wozu aber diese überflüßige Arbeiten? Könnte die Zeit nicht besser verwendet werden? Schlucken die Fußbretter nicht das Wasser beständig in sich, und verlieren vielmehr ihre Weiße? sie faulen eher, dünsten ihre eingesogene Feuchtigkeiten wieder aus, verderben damit die eingeschlossene Luft im Zimmer, verursachen deßwegen bey den Inwohnern Flüßigkeiten, Kopf- und Zahnwehe, und hun-

hunderterley andere Uebel. — In solchen oft gewaschenen Zimmern dämpfet es; das Holz, das Leder, die Kleider u. d. g. werden mirbe und faulen.

4) Jede Hauswirthinn muß alle Kleidungsstücke und Wäsche im ganzen Hause rein, ganz und in einer bestimmten Zahl zu erhalten sich befleissen. Liegt z. B. ein Kleid längere Zeit, ohne ausgestaubet, und eine schmutzige Wäsche ohne frisch gewaschen zu werden; dann werden beyde schlechter: die Wäsche wird mirber, wäscht sich nimmer so weiß, und muß doch stärker abgerieben werden. Nähet, und verbessert man jeden kleinen Riß im Kleide, oder in einer Wäsche jedesmal gleich, so erhält man diese weit länger brauchbar; welches auch geschieht, wenn man ein Kleidungsstück nicht zu lange nach einander trägt, sondern selbes mit andern einigemal verwechselt.

5) Jede kluge Hausfrau muß die Zeit zu ihren eigenen Geschäften, und zu den

Ar-

Arbeiten des Gesindes weislich eintheilen; und Alles dazumal verrichten lassen, wann es am geschicktesten verrichtet werden kann. Was besser bey Tag, und heute noch geschehen kann, soll niemals auf den Abend, oder auf Morgen verschoben werden. Was auf einmal, oder mit einem einzigen Gang, und nur von einer Person unternommen; oder was leichter mit einem, oder mit diesem oder jenem Instrumente verrichtet werden kann, soll auch so unternommen und verrichtet werden.

6) Soll jede Hauswirthinn ein ökonomisches Tagbuch halten, worinn sie jeden Kreuzer, jeden Heller täglich schreibt, den sie ausgegeben hat, und wofür sie solchen ausgegeben hat; nach jeder Woche soll sie hierüber ihre Rechnung verfassen, und untersuchen, ob sie bisher wider keine der ökono mischen Regeln gefehlet hat.

NB. Eine Ausgabe für wahrhaft Arme, und für andere gute Werke der Nächstenliebe soll in keiner wochentlichen Rechnung mangeln.

§. XXXII.

§. XXXII.

Kurze Anleitung zur christlich guten Kinderzucht.

Fluch oder Segen, Reue oder Freude, Ruhm oder Schande, Glück oder Unglück, Seligkeit oder Verdammniß auf ewig bewirken die Aeltern für sich und ihre Kinder, je, nachdem sie diese zweckmäßig und gut; oder widersinnig und böse erziehen. Die Kinderzucht ist eine wahre Kunst, die gleich beym Antritt des Ehestandes, lieber noch vorher als später gelernet werden muß. Diese Lehre ertheilen uns wohlerfahrne Männer und Seelsorger, dann viele andere weise Aeltern und verständige Lehrer, Erzieher und Menschenfreunde und gutgeschriebene Bücher. Liebe Väter und Mütter! denket selbst nach, wie ihr, gleich andern vernünftigen Menschen, wünschet, daß alle Kinder und erwachsenen Leute beschaffen seyn möchten; und wie ihr selbst und andere seyd erzogen worden: verwendet dann allen Fleiß eure eigene Kinder nach eurem

Wunsch

Wunsch zu guten Christen zu erziehen; es mag nach einer **alten** oder **neuen** Methode, und Art geschehen, wenn solche nur **gut**, **leicht** und am **zweckmäßigsten** ist. Damit aber die Erziehung wohl gelinge, ist durchaus nothwendig, daß Vater und Mutter jederzeit genau miteinander verstanden bleiben, und an der Erziehung gemeinschaftlich arbeiten; daß nicht etwa der Vater tadelt und verbiethet, was die Mutter gelobt und befohlen hat; und **umgekehrt**: oder daß der Vater sich nicht ein Lieblingskind, und die Mutter wieder eines auswählen; die sie besser, als die Uebrigen halten, und deßwegen **verzärteln**; die Andern hingegen **neidisch** und **rachsüchtig** machen.

§. XXXIII.

Von der Bildung des Körpers.

Zur zeitlichen Glückseligkeit sind die Gesundheit des Körpers, richtige fünf Sinne, und vollständige Gliedmassen; reine Säfte, geistvolles Blut, kräftige Nerven, Leibesstärke, und

Ge=

Geschicklichkeit zu Arbeiten durchaus nothwendig. Auf alles dieses muß man bey der körperlichen Bildung eines Kindes sehen. Wird der Leib gut gebildet; so geniesset deßwegen auch die Seele merklich grosse Vortheile. Lasset das Kind nach der Natur frey fortwachsen, ohne sein Körperchen durch Kunst und Zwang anders zu beugen, oder gestalten zu wollen; gebet einzig darauf acht, daß selbem kein Schaden zukomme: dann wird die Bildung des menschlichen Körpers herrlich gelingen; wovon die meisten Körper der Kinder auf dem Lande ein überzeugendes Beyspiel sind. In den ersten vier und zwanzig Stunden gebet dem neugebohrnen Kinde nichts zu essen; dann sey allererst die Muttermilch, und später hin eine Milchsuppe mit etwas feinem Semmelbrod, und nicht ein Mehlkoch die Speise des Kindes; man schoppe es aber nie zu voll an; und halte, so gut es seyn kann, eine bestimmte Eßzeit. Zwinget kein Kind zum Schlafen; wecket selbes aber auch niemals vom Schlafe auf. Ohne am Leibe gewindelt lasset ihm Hände und Füsse frey; leget es in kein zu warmes oder

schwe-

schweres Bett, oder in ein stark geheiztes Zimmer, und schauckelt es in einer Wiege nicht bis zum schwindlicht und dumm werden hin und her. Haltet das Kind rein; badet es anfänglich alle Tage in einem nur wenig laulichten Wasser; übrigens brauchet lieber kaltes, als warmes Baad. Auf die Gasse, in eine frische Luft soll das Kind so bald es seyn kann, und sonst recht oft, getragen werden; auch am Kopfe, und an Händen und Füssen selten zu Hause bedeckt seyn. Man trage ein Kind nie zu oft, noch zu lang, oder mehrere Jahre hindurch auf den Armen herum; sondern lasse es, so bald es nur sitzen kann, auf den Boden hinunter; gebe ihm was zu spielen; lasse es klettern, wohin es wolle, so lange solches unschädlich geschehen kann. Von kleinen Gefahren und Uebeln, die mit der Zeit wahrscheinlich wieder, oder gar vergrössert kommen, bewahre man ein Kind nicht immer; auch helfe man ihm nicht alsobald aus jeder Verlegenheit; sonst lernet es nicht geschickt zu seyn, sich selbst zu helfen, zu schützen, zu hüten und seine Kräfte zu erkennen, und zu üben. Be-

schäf-

schäftiget täglich den ganzen Tag hindurch den Körper, und alle Sinne und Glieder des Kindes mit schicklichen Spielen, Tändeleyen, Bildern und kleinen Arbeiten nach Art der Haus- und Standesgeschäfte: der Vater nehme die Knaben in seine Werkstätte oder auf das Feld; die Mütter führen ihre Töchterchen mit auf den Markt, in die Küche, auf den Wäschboden rc. Gewöhnet alle Kinder zur Hitz und Kälte, Wind und Regen, Tag- und Nachtluft, zur schlechten Kost und zur Ruhe auf einem harten Lager; dann und wann sogar zu einem kleinen Hunger und Durst. Gewöhnet sie zum natürlich gut stehen, gehen, sitzen, laufen, ringen; lehret sie mit Steinen werfen, im Wasser schwimmen, Lasten heben, und allerley Arbeiten verrichten. — Hiezu sind aber die Gängelwägen, und Tanzmeister bey weitem keine so gute Lehrer, wie die Beyspiele der Aeltern, der Geschwister und anderer Bekannten, die von den Kindern geliebt werden. Bey kleinen Krankheitsumständen gebe man der zarten Jugend ohne Nothwendigkeit nicht leicht eine Medicin; aber zu lange zögere man doch

auch

auch nicht damit: indessen verderbe man die Gesundheit des kindlichen Körpers mit keinen Zuckerwerken, oder weichen, stark versüßten, gewürzten, erkünstelten ausländischen, und hitzigen Speisen oder Getränken. Ein reines Wasser, weiter nichts soll den Kindern bis in ihr Knaben- oder männliches Alter zur Stillung des Durstes dienen.

§. XXXIV.

Von der Bildung des Geistes.

Das Wesen und die Beschäftigung des Geistes ist eigentlich das Denken. Machet man ein Kind, so bald es nur die Worte, oder andere Zeichen verstehet, auf alle Gegenstände und deren Bestandtheile, und auf alle gute Sachen, die ihm vor die Augen kommen, aufmerksam; erkläret man ihm öfters, wie man dieses, oder jenes Ding heisset; zeiget man ihm, zu was man es brauchet; woran es von andern Sachen unterschieden, und wo es andern ähnlich ist: so giebt man dem Kinde eine gute

An-

Anleitung zum Denken. Man betrachte mit ihm z. B. nur einen Tisch, oder eine Bank; dann mancherley Gebäude, Bilder, Blumen, Früchte, Bäume, Thiere; und mache es bald durch diese bald durch eine andere Frage neugierig zu sehen und zu hören, und locke ihm hie und da eine Antwort, und bald auf jede Frage eine Antwort ab, und berichtige jeder Zeit, was daran gefehlt ist. Sonst müssen die Aeltern ihren Kindern auch allemal liebreich antworten, so oft sie von diesen gefragt werden, es mag die Frage noch so lappisch ausfallen; auch sollen sie gerne mit ihren Kleinen sprechen; und sich dann und wann vieles erzählen lassen, von dem, was selbe gehört, gesehen oder selbst gethan haben; diesen auch einigemal ein verwickeltes Geschäft, ein Rätzel, ein künstlich verborgenes Spielwerk vorlegen, und die Auflösung derselben sie selbst suchen lassen; erst wenn sie solche Auflösung nach längerer Zeit noch nicht gefunden haben, kann man sie ihnen zeigen.

§. XXXV.

§. XXXV.

Von der Erziehung des Kindes zur Tugend.

Kann das Kind einmal denken; so kommt es hauptsächlich darauf an, daß man ihm lauter gute Gegenstände vorhalte und reine Begriffe von jeder Sache beybringe: alles Schädliche und Falsche aber vor ihm verberge, bis es nach mehreren Jahren fähig wird, solches als schädlich und falsch zu erkennen, und zu verabscheuen: darum entferne man das Kind von jedem Auftritt eines Zornigen, Neidischen, Zänkischen, Unmäßigen, Verliebten, Furchtsamen, Hartherzigen ꝛc. Ferners trachte man mit aller Aufmerksamkeit die Neigung der Kinder zum Bösen gleich, so bald sie nur zum Vorschein kommen, auszurotten, besonders den Eigensinn und Widersprechungsgeist, die Widerspänstigkeit bey guten Ermahnungen; die Neigung zum Lügen, und sich zu verstellen, und Streit und Zank untereinander, und mit andern anzufangen;

gen; die Unmäßigkeit im Essen und Trinken, den Neid und den Zorn. Entgegen pflanze man so frühe, als es möglich ist, eine schöne Tugend nach der andern, und die reine Religion Christi in das zarte Herz des Kindes. Die Tugend des Gehorsams gegen die Aeltern und andere Vorgesetzte, als gegen die Geistlichen, den Schullehrer ꝛc. sey die erste; dann kommen die Aufrichtigkeit, daß es allzeit die Wahrheit redet, die Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit, die Friedfertigkeit und Vertragsamkeit mit seinen Geschwistern, Mitschülern, Gespielen und den Dienstbothen. Die Mäßigkeit im Essen, und Trinken, und die Beherrschung seiner selbst: Die Barmherzigkeit gegen Arme; und daß es keinem Menschen, so geringe er auch immer seyn mag, Etwas zu leide thue: Die Reinlichkeit und Ordnung in allen seinen Sachen, und seiner ganzen jugendlichen Aufführung: und vorzüglich die Arbeitsamkeit und der Fleiß. — Um den Kindern Religion beyzubringen, befleisse man sich, ihnen einen faßlichen Begriff von Gott und seinen

nen Vollkommenheiten; dann Ehrfurcht und Liebe gegen ihn und unsern Erlöser, und Erkenntniß und willigen Gehorsam gegen seine heiligen Gebothe beyzubringen, und sie recht bethen zu lehren: Da man sie die nämlichen Worte zu dem Vater im Himmel abschicken heißt, mit welchen Worten sie ihre Aeltern, oder Andere um Etwas bitten, oder ihnen für Etwas danken.

§. XXXVI.

Von den Mitteln den Kindern Tugend und Religion beyzubringen.

Gute Beyspiele, richtige Lehren, zweckmäßige Strafen und Belohnungen sind die einzig wirksamsten Mittel zur besten Kinderzucht.

a) Das fromme Beyspiel der Aeltern und aller Jener, die öfters um die Kinder sind, und die von diesen geliebt werden, tragen zur Frömmigkeit der Kleinen unglaublich viel bey. Ein Kind höret, sieht und fühlet gleich nach

seiner Entstehung; es denkt und versteht weit früher, und mehrer, als viele Aeltern glauben mögen: Deßwegen müssen sie sich vor den Augen ihrer Kinder jederzeit so aufzuführen suchen, daß diese nie was sehen, hören und lernen, das bös, unrecht, oder gottlos wäre; noch weniger selbe in böse Gesellschaften tragen und führen. Die Kinder ahmen das Bild der Erwachsenen nach; deßwegen müssen diese und besonders die Aeltern in ihrem ganzen Lebenswandel den Kleinen zu einem Beyspiel der Gottes- und Nächstenliebe dienen: sie müssen selbst in Beyseyn der Kinder gegen Jedermann aufrichtig seyn, redlich handeln und niemals lügen; sich immer ehrbar bezeigen, Friede unter sich, und mit Jedem halten, in allem nüchtern und mäßig leben, manches Erfreuliche, das sie vorhin heftig begehrten, sich selbst versagen; den Armen Gutes thun, seinen Nachbarn gute Dienste leisten, den Nothleidenden helfen, dem Gesinde mit Gütigkeit begegnen; selbst fleißig arbeiten. — Von Gott und dessen Güte, Weisheit, Allmacht, ꝛc. müssen die Aeltern in Gegen

wart

wart ihrer Kinder ganz ehrerbiethig, und voll Rührung sprechen, mit ihnen zu Hause gut bethen, und Gott eifrig loben, mit ihnen in die Kirche gehen, und andächtig dem Gottesdienste abwarten. —

Eine andere Art von Beyspielen zur tugendhaften Erziehung ist: wenn man den Kindern gute Exempel, wahre, oder auch erdichtete Geschichten und Gleichnisse erzählet; oder vor ihnen gute Menschen, löbliche Thaten, und tugend- nnd segenreiche Handlungen rühmet; alles Böse aber tadelt, und an allen Thorheiten und Lastern ein Mißfallen zu erkennen giebt. Z. B. eine Geschichte über den Ungehorsam. Anton ein kleiner Bub war gern auf dem Eis; und das Schlittern (Schleifen) war seine einzige Freude. Seine Mutter sagte ihm: „Heute sollst du nicht schlittern". Er entwich, und schlitterte doch: das Eis brach, und kaum kriegte man den Anton lebendig aus dem Wasser. — Eine andere Geschichte. Der kleine Hanns wollte ein Pferd anrühren; der Vater both ihm ab; Hanns ge-

horchte alsobald, und kaum ist er um vier Schritte zurückgetreten, so schlug das Pferd aus. Solche und ähnliche Geschichten sollen alle Aeltern ihren Kindern von jeder Tugend erzählen (man findet viele in Rochows Kinderfreunde: man nehme auch die biblische Geschichten aus dem alten Testamente für die Normalschule in Freysing). Nach der Erzählung jeder solcher Geschichte könnte man

b) **Die heilsamsten Lehren** anbringen; man könnte sich durch **Fragen** und **Antworten** über die Ursache des guten oder schlimmen Ausganges einer Geschichte rc. mit den Kindern unterreden, und ihnen die faßlichsten Begriffe von vielerley Dingen beybringen. Z. B. in der ersten Geschichte. **Warum** verboth die Mutter dem Anton das Schlittern? — Weil das Wetter warm, und das Eis weich war. **Wäre** Anton in das Wasser gefallen, wenn er zu Hause geblieben wäre? — Nein. **Hätte** Anton nicht vernünftiger gehandelt, wenn er der Mutter gefolget hätte? — Ja. — — „Sieh also, mein liebes Kind, wie gut und

„klug

„klug es ist, wenn man hübsch gehorsam bleibt:
„Vater und Mutter meynen es mit dir allezeit recht gut; sie verstehen alles weit besser als du: Sey also künftig immer recht willig „und folgsam". — — Alle Lehren sollen nur so gelegenheitlich, und liebreich, und faßlich durch Fragen und Antworten ohne zu vielmalige Wiederholung den Kindern beygebracht werden. Das stete Moralisiren, Vorpredigen, Tadeln, Gebiethen, Strafen, Ausspotten u. d. g. machen kein Kind christlich gut. Alle Lehren der guten Sitten werden aber doch nicht viel nützen, wenn sie nicht gleich zur Ausübung gebracht werden. Verschaffet darum den Kindern jedesmal eine schickliche Gelegenheit, wo sie in der That zeigen können, was sie Gutes gelernet haben. Setzet ihnen bald Vieles, und Gutes zu essen und trinken vor; und sehet, ob sie mäßig sind. Gebet ihnen ein Spielgeräth, oder Obst, oder Brod, oder einige Pfenninge; und lasset Arme besonders kleine in gleichen Jahren mit ihnen herzukommen, die um Allmosen bitten, und gebet acht, ob eure Kinder wohlthätig sind, oder nicht?

nicht? Lasset selbe sonst bisweilen statt euer Allmosen geben, den Kranken Speise zutragen, die Wunde der Beschädigten verbinden; den Verunglückten eine Beysteuer bringen; — — lasset sie auch für alle nothleidende Brüder und Schwestern zu Gott bethen.

In der Schule und in der Christenlehre werden den Kindern ebenfalls, und am besten nach eben erwähnter Art christliche Lehren beygebracht: aber diese Lehren werden bey den Kindern gleichfalls wenig fruchten; wenn ihnen die Aeltern nicht jederzeit liebreich mit Ernst die Ermahnung mitgeben; sie sollen auf alles, was sie in der Schule und in der Christenlehre hören, fleißig aufmerken, selbes behalten, und befolgen: wenn die Aeltern ihre Kinder an dem Abend, oder an Sonn- und Festtagen nicht manchmal fragen, was sie in der Schule und Christenlehre gelernet haben: wenn sie nicht selbst den Christenlehren beywohnen, damit sie den Kleinen das, was diese wieder vergessen haben, von neuen wiederholen können: wenn sie ihre Kinder zu Hause zum Lesen in ihren

Schul

Schul- und andern guten Büchern nicht immerhin anhalten: wenn sie endlich nicht acht geben, daß ihre Kinder zu Hause, und ausser selbem dasjenige befolgen und wirklich thun, was sie in der Schule, und Christenlehre sind gelehret worden. Die Aeltern sollen auch andere Leute über die Aufführung, Reden, und Sitten ihrer Kinder fragen; auf daß sie das Fehlerhafte frühzeitig genug an selben verbessern können.

c) Strafe ist das dritte Mittel zur guten Kinderzucht. Obschon der Ungehorsam und die Verbesserung wesentlicher Fehler die Strafe manchmal nothwendig machen; so muß diese doch so selten als möglich, und erst, wenn andere Mittel vergebens angewandt worden, gebrauchet werden. Schnell, und pünktlich müssen die Kinder ihren Vorgesetzten gehorsam seyn; übertreten sie wissentlich ein Geboth oder Verboth: so müssen sie nie ungeahndet, und ohne sie zur Besserung ins Künftige zu bewegen, durchkommen. Eben so ist den Kindern kein Fehler zu übersehen, der selbst

mit

mit den höhern Jahren nicht vergehet; sondern wahrscheinlich bleiben, oder noch grösser werden würde. Liebe, Zutrauen und kindliche Furcht bessern die Kleinen sicherer, und haltbarer, als ein ganzer Donner von Worten und Händeschlägen: darum sey die Art der Verbesserung und Bestrafung eines fehlenden Kindes folgende. Versuchet erst Gelindigkeit und Güte. Die Worte: das ist nicht recht; dieß ist bös; ist eine Schande ꝛc. sind oft hinreichend ein Kind zu bessern: wo nicht; so ermahnet, und bittet es sogar liebreich, sich zu bessern: stellet es ihm vor, wie es sich Gottes Mißfallen, Schande bey Befreundten und andern Menschen, Unglück, Verdruß, Krankheiten, und andere Uebel, auch einen frühen Tod zuziehen würde, wenn es die Fehler und Unarten nicht ablegte; führet ihm auch wohl Beyspiele von jungen und alten Leuten an, die sich dadurch elend und verhaßt gemacht haben. Verzeihet dem Kinde seinen Fehler das erste = zweyte = oder auch drittemal, und locket ihm ein ernstliches Versprechen ab, daß es diese und ähnliche Fehler nimmermehr be-

begehen wolle. Hat man dieß Alles gethan, und öfter gethan; und die Besserung des Kindes folgte doch nicht darauf: dann müssen die Aeltern schärfer mit ihm verfahren, und es empfinden lassen, daß es unrecht sey, wenn man ungehorsam ist, und seine Fehler nicht gleich bessert. Ehe man aber die Hand oder die Ruthe zur Züchtigung aufhebt, brauche man noch gelindere Strafen, die manchmal eben so gute Wirkung thun: Versaget nämlich eurem Kinde die sonst gewöhnliche Liebe, Liebesbezeugungen und Gutthaten; begegnet ihm ganz gleichgiltig, mit einer verdrüßlichen Mine und mit Verachtung; entfernet es von eurem Umgange, von eurem Tische und von den bessern Kindern; lasset es allein, und stellet euch einigemal so, als wenn ihr ganz davongehen, und das Kind auf immer verlassen wolltet. Wenn ihr wirklich strafet, dann brauchet nicht viel Worte dazu; sondern saget weiter nichts, als „ich muß dich „strafen, weil die Güte bey dir nichts „fruchtet; weil du dieses, oder jenes „Böse gethan hast, das dir immerhin

„ver-

„ verbothen war“. Die schon mehr erwachsene Kinder muß man willig gehorsamen, und jederzeit gut handeln lehren nicht deßwegen, weil sie Strafe und Zwang zu befürchten haben, sondern weil der Gehorsam eine schöne Tugend ist, und gute Folgen in Zeit und Ewigkeit nach sich bringet; und weil Gott der Belohner jedes Guten den Gehorsam, und alle gute Handlungen von den Sterblichen fodert; damit des Uebels und Unglücks in der Welt immer weniger werden, und mehr Glück, und Gutes entstehen möchte.

d) Wie die Strafen, so sollen auch die Belohnungen sparsam und klug ertheilet werden. „Das ist recht“ oder ein kleines Lob: „Du hast gut gethan“ ist oft Lohn genug für eine gute Handlung. Wenn grössere Belohnungen nöthig sind: so mache man lauter solche Geschenke, die den Kindern sowohl angenehm, als auch nützlich sind. Z. B. Blumen, Gartenfrüchte, schöne Steine, Bilder, Bücher; oder sonst ein angenehmes Spielwerk, oder Geschäfte. Wiederum ein Spaziergang,

gang, ein Besuch guter Nachbarshäuser und anderer Gesellschafen, auch kleine Kunststücke sind für fromme Handlungen der Kleinen ein weit nützlicherer Lohn, als vieles Geld. Ueberhaupts belohne man die Kinder mit nichts, das ihnen schädlich werden, oder ihnen die Freude zum Guten rauben könnte: wie z. B. ein übertriebenes Lob; das macht die Kinder eitel und stolz: besondere und niedliche Speisen; die verführen selbe zur Leckerey: die gemeinen Spiele mit der Karte ꝛc. diese flössen ihnen einen starken Hang zum Spielen ein; neue Kleider und schimmernder Putz, die verleiten sie zur Kleiderpracht, zum Luxus: die Erlaubniß heute gar nicht, oder nicht über einige Stunden lernen, oder selbst aus der Schule, oder von der Christenlehre ausbleiben zu dörfen—; diese Schankung machet den Kindern das Lernen zur Last, zur Quaal.

§. XXXVII.

Bemerkungen der gewöhnlichsten Fehler bey der Kinderzucht.

Wenn diese Fehler der Belohnungen die einzigen wären, die die Eltern bey der Erziehung ihrer Kinder begehen; so wäre das ganze Menschengeschlecht überaus glücklich; aber so begehen sie allenthalben überaus viele und grosse Fehler.

1) Fangen sie die Erziehung meist zu spät an. In dem ersten Jahre, manchmal auch in drey bis vier Jahren lassen die Eltern ihren Kindern Alles ungestraft hingehen: sie dürfen aus Bosheit weinen, mit den Füssen stampfen, was sie in Händen haben, wegwerfen, auf die Wärterinn, ja selbst auf die Mutter schlagen und zörnen, sobald sie nicht gleich bekommen, was sie verlangen. Alles reicht man den Kleinen, was sie immer begehren, selbst die grössern Kinder müssen das Ihrige herlassen: und alles geschieht, was die Hand des Kindes befiehlt: dadurch

dadurch wird aber allererst Ungehorsam, Eigensinn, Halsstärrigkeit und Bosheit in das zarte Herz der Jugend gepflanzet, welche Laster wie das Unkraut von selbst, und fast unaustilgbar fortwachsen. Will Jemand die Eltern wegen dieser Unvorsichtigkeit warnen; so bekömmt er die Antwort „ man soll kein Kind, „ bevor es ein Jahr alt ist, strafen „. Ey! „ die Kinder verstehens nicht besser; wenn sie „ einmal älter werden, sind sie schon g'scheider; „ der Verstand kömmt nicht vor den Jah„ren "—. Einige leichtsinnige Eltern haben gar eine Freude an ihren Kindern, wenn diese ihr Gesichtchen recht verzerren, andere ausspotten, tadeln, aushönen und ausschelten können: wenn sie hübsch zu lügen, zu betrügen, Etwas wegzunehmen, schandbare Possen und Schurkereyen zu spielen verstehen: solche Kinder werden von ihnen witzig, gescheid, munter genannt.

Manche Eltern verabsäumen die Unterweisung ihrer Kinder gänzlich: nicht nur, daß sie die Kleinen zu Hause nichts lehren, schicken sie

selbe

selbe auch nicht in die Schule und Christenlehre, und lassen sie in aller Dummheit wie das Vieh aufwachsen. „Ich brauche meine Kinder zu Haus und auf dem Felde„ heißt es: und doch sieht man sie die meiste Zeit müßig herumlaufen; sie verdienen und gewinnen auch niemal so viel, als sie für ihre Seele und die Ewigkeit verlieren, indem sie in der Schule die guten Lehren versäumen. Andere sagen: „ich kann das Schulgeld nicht bezahlen: sie könnten es aber wirklich, oder könnten es leicht ersparen, oder aber von andern guten Leuten bekommen. Die Meisten haben einen Abscheu an der neuen Normalschule; und denken nicht, daß es die Herren, die solche Schulen einführen, weit besser verstehen müssen, wie und was man die Kinder lehren müsse. Einige denken aus Unverstand: „es ist Zeit genug mit dem „Schulgehen, bis die Kinder grösser „sind, oder bis eine andere Jahreszeit „kömmt„: dadurch wird aber die beste Zeit zum Lernen verabsäumet. —

2) Ei-

2) Einige Eltern behalten ihre Kinder immerzu in einem Zimmer; lassen solche gar nie von ihrer Seite, und nicht mit andern Kindern und erwachsenen Menschen umgehen; andere hingegen gestatten ihren Kindern jeden Ausgang, überall gegenwärtig zu seyn; und allen Zusammenkünften, Spielen, Tänzen, Comödien 2c. beyzuwohnen ist ihnen erlaubt. Jene Kinder lernen die Welt und Menschen gar nicht kennen, ihre Verstandeskräfte bleiben unentwickelt: sie wissen mit den Leuten nicht umzugehen, leiden in ihren erwachsenen Jahren vielen Schaden, und sind leicht zu verführen. Diese hingegen nehmen schon früh das Gute sowohl, als das Böse in ihr weiches Herz auf; alles Unkraut wächst aber lieber und schneller, und verdränget und erstecket gern den guten Saamen. Die Kinder sollen gut deutsch reden, und man lallet ihnen im ersten Jahre lauter fehlerhafte Worte vor als: Mammi, Datti, Baperl, Wässerl u. d. gl. — Sie sollen nicht rachgierig werden; und sobald ein Kind sich stosset, so oft es fällt; oder wenn es von der Wärterinn, oder Jemand andern nur unfreund-

lich-

lich angesehen wird: dann heißt es schon „ schlag „ den Boden; stoß die Wand wieder „ „ mache der Wärterinn ein Fäustchen, „ höhne sie aus „ oder man machet ihm dieses mit einem zum Schein angenommenen Zorne selbst vor. In Hunde und Katzen 2c. darf das Kind ungescheut stossen, schlagen, und sie nach aller Unbarmherzigkeit grob behandeln. Die Kinder sollen nicht zornmüthig werden: aber man necket sie lange; nimmt ihnen so oft was, und giebt es ihnen wieder; hält ihnen so lange Dieß und Jenes vor, bis sie zörnen, schreyen und weinen. Sie sollen keine furchtsame, weheleidige, erschrockene Haasenfüsse werden: und man schrecket sie schon frühezeitig mit rauher Stimme und rollenden Worten, durch ein vermummtes Gesicht, mit einem alten Weibe oder schwarzen Manne, mit dem Nicolai u. d. g. man erzählet ihnen die fürchterlichsten Geister- Teufelsgeschichten: kömmt ein Donnerwetter, so zittert der Vater, die Mutter fährt bey jedem Blitz ängstlich zusammen; und beyde machen schreckbare Zubereitungen. Bey jeder Gefahr, in allen Krankheits- und Unglücksfällen zeigen

sich

sich die Eltern äusserst erschrocken; und sollten sie eine Medicin zu sich nehmen, eine Ader öffnen lassen; so winseln und geberden sie sich so eckelhaft, so schaudervoll in Gegenwart der Kinder, daß es ein Wunder wäre, wenn diese einmal gescheider und mehr entschlossen würden. Sie sollen arbeitsam werden, und die Eltern klagen über die Arbeit, als über ein Uebel; preisen und wünschen sich sehnlichst ein geschäftloses Leben, ein müßiges Brod. Sie sollen keusch seyn, und es bleiben: man läßt sie aber schon immer entblößt herumlaufen: mit den Schamtheilen tändeln; auch die erwachsenen Leute reizen, und kützeln sogar die bedeckten Theile der Kinder: man gestattet diesen viele Unanständigkeiten beym Aus- und Anziehen der Kleider, beym Baden und Waschen: man läßt den Kindern beyderley Geschlechtes ganz freyen Umgang ohne alle Aufsicht; man hält es für etwas unbedeutendes, wenn die Kinder sich ruhig in einsamen Orten befinden, lange auf dem Sitz der Nothwendigkeit verweilen, oder lange in warmen Betten ohne zu schlafen liegen bleiben. — —

3) Die Eltern strafen meist im Zorne, fluchen und schreyen die garstigsten Schimpfwörter heraus. Sie strafen die Kleinen nicht selten mit übertriebener Schärfe; schlagen und stossen sie unbarmherzig, daß diese manchmal an ihren Sinnen und Gliedmassen einen unheilbaren Schaden leiden. Sie strafen ohne Unterschied, es mögen die Kleinen einige Unarten wiederholtermalen, und freywillige Bosheiten begehen; oder aber sie mögen nur aus unmündiger Schwachheit, und ohne Wissen und Willen fehlen. Z. B. wenn sie einen Krug, ein Glas brechen, was verlieren, anrühren, ungeschickt reden, oder was vergessen haben &c. — Durch dergleichen unvernünftige Strafen werden die Kinder zaghaft, scheu, tückisch und erbittert gemacht. Zur Strafe müssen die Kinder manchmal beten, in die Kirche oder Schule gehen, Etwas arbeiten &c. oder sie dürfen nicht spielen, nicht auf die Gasse gehen u. d. g. Dadurch wird ihnen das Gebet, die Kirche und Schule, und die Arbeit &c. unangenehm, und zu einem zuverabscheuenden Uebel; das Spielen und Gassen

laufen

laufen 2c. hingegen reizbar, und ein zu begehrenswürdiges Gut gemacht.

4) Viele Eltern lehren ihre Kinder Gutes; aber sie selbst handeln böse; verbieten ihren Kindern Dieses und Jenes, thun es aber selbst: lehren und handeln heute so, morgen wieder anders. Oder wenn die Eltern in Gegenwart ihrer Kinder immerhin ganz gut reden und handeln; so haben sie auf das Gesinde und andere, mit denen die Kinder umgehen, zu wenig acht; und bey diesen sehen, und hören die Kinder oftmal sehr viel Böses, und werden verführet.

§. XXXVIII.

Eine nöthige Erinnerung an alle Eltern.

Väter und Mütter! vermeidet nicht nur allein alle diese Fehler der Kinderzucht, und erziehet eure Sprossen nach dem Bilde Christi fromm und weise; sondern verleitet, und zwinget sie auch niemals eine Lebensart, Kunst, Handthie-

rung, Gewerbe und Stand zu wählen, wozu sie ungeschickt sind, und keine Freude, keine Lust haben. Seyd ihr in Rücksicht der Standeswahl eurer Kinder nicht selbst klug genug, so nehmet den Rath vernünftiger und erfahrner Männer an; und lasset die Kinder jene Lebens- und Berufsart lernen, wozu sie am tauglichsten und nützlichsten befunden werden.

Eben so vorsichtig und gewissenhaft verfahret bey der Verheurathung eurer Kinder. Zwinget sie auf keine Weise wider ihre Neugung zu heurathen; sehet nicht bloß auf Geld, Güter, Ansehen und andere zeitliche Vortheile; sondern bleibet nur darauf beflissen, daß euer Kind sich mit einer frommen, tugendhaften Person vereheliche, mit der es glücklich und zufrieden leben und selig werden kann: unterrichtet es aber noch zuvor von dem wahren Zwecke des Ehestandes, von dessen Pflichten und von der guten Kinderzucht: wie ihr alles im gegenwärtigen Büchlein gefunden habt.

§. XXXIX.

Eine Antwort auf die Entschuldigung vieler Eltern.

„ Wir können unsere Kinder nicht so gut er-
„ ziehen, sagen viele Eltern, wie es uns vor-
„ geschrieben wird: es ist zu beschwerlich; wir
„ können die Kinder nicht immer um uns ha-
„ ben. Die Arbeiten unsers Standes, die
„ Sorge ums tägliche Brod nehmen uns zu
„ viele Zeit weg, als daß wir noch auf die
„ Aufführung, Reden und Sitten der Kinder
„ überall acht geben könnten „ — Freylich, freylich habt ihr viele Mühe uud Beschwerde bey Erziehung eurer Kinder: und um desto mehr, je ärmer ihr seyd, und je schwerere Arbeiten euch aufgelegt sind. Sind aber die Kinder, und ihre gute Erziehung nicht die Hauptsache im Ehestande, und ist die erste und Hauptpflicht der Eheleute nicht die Aufsicht auf Kinder? Ist eure Belohnung und Freude nicht unzähligmal grösser?

ser, die euch gut erzogene Kinder verschaffen? — wenn ihr sie am Tage der Auferstehung und des Gerichtes zur Rechten Jesu als Gesegnete seines Vaters sitzen sehet; der euch im Jubeltone zurufen wird: kommet auch ihr, und empfanget den Lohn des Himmels, den ihr euch wegen guter Erziehung dieser eurer Kinder verdienet habt; diese sollen itzt eure ewige Freude und die Krone eures Ruhms seyn, gleichwie sie auf Erden eure Hoffnung, euer Vergnügen, eure Ehre und eure Stütze waren. (1. Thess. 2, 19 und 20.) — Wer wird eure Freude da aussprechen können? —

Wer auch den ganzen Tag hindurch auf dem Felde, oder in seiner Werkstätte arbeitet, hat doch seine Kinder oft, besonders zur Herbst- und Winterszeit um sich; er sieht sie Mittags und Abends beym Essen, kann sie auch manchmal bey ihren kindischen Spielen beobachten, kann sich nach ihnen bey seinem Eheweibe, die immer näher bey, und um die Kinder zu seyn Gelegenheit hat, auch bey andern Leuten im Hause er-

kun-

undigen: er kann sie endlich an Sonn- und Festtagen genauer in die Augen fassen, und viel mit ihnen sprechen.

Eltern lebet euren Pflichten getreu, thut euer Bestes, und Gott gebe euch seinen Segen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ruef, Johann Georg

Unterricht für christliche Eheleute vom gemeinen Stande, zur Beförderung ihrer Glückseligkeit

München 1790

Path. 1231 gc#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10474978-6
VD18 14707977-008